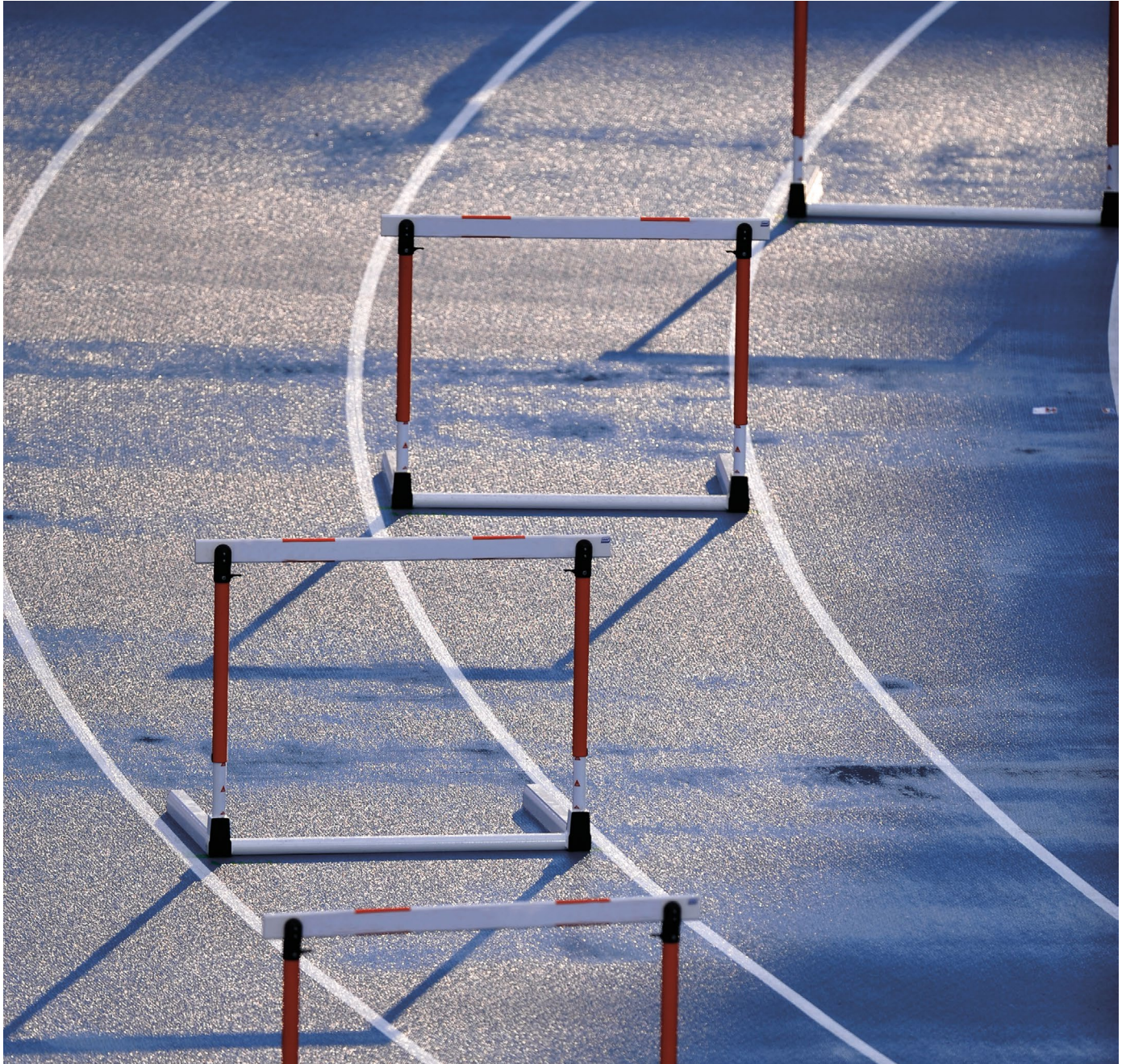


PRIF REPORT

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG



THORSTEN GROMES //

**HINDERNISSE AUF DEM WEG ZU
FRIEDENSSCHLÜSSEN IN BÜRGERKRIEGEN**

PRIF Report 3/2020

HINDERNISSE AUF DEM WEG ZU FRIEDENSSCHLÜSSEN IN BÜRGERKRIEGEN

THORSTEN GROMES //

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HSFK)
PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT (PRIF)

Coverbild:

Hürdenlauf, Leichtathletik Europameisterschaften 2010 in Barcelona, 30.07.2010

© picture alliance/Lacy Perenyi, bearbeitet.

Textlizenz:

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).

Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.



Adresse:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Baseler Straße 27–31

60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 95 91 04-0

E-Mail: gromes@hsfk.de

<https://www.hsfk.de>

ISBN: 978-3-946459-55-2

ZUSAMMENFASSUNG

In vielen Bürgerkriegen brauchen Friedensbemühungen zahlreiche Anläufe, bis sie das Ziel eines all-seits eingehaltenen Friedensabkommens oder Waffenstillstands erreichen. In einem großen Teil der Konflikte scheitern sie bis zuletzt; hier endet der Krieg mit dem militärischen Sieg einer Seite. Der Report gibt einen Überblick über Hindernisse der sogenannten Friedensschaffung, d.h. von Versuchen, die Konfliktparteien zur Annahme eines Friedens- oder Waffenstillstandsabkommens zu bringen. Diese Hindernisse veranschaulicht er am Beispiel der Kriege bei und nach dem Zerfall Jugoslawiens:

- (1) Lässt ein Versuch, Frieden zu schaffen, eine Kriegspartei außen vor, droht sein Scheitern. Die betroffene Konfliktpartei fühlt sich an die Übereinkunft der anderen Beteiligten nicht gebunden und kämpft weiter.
- (2) Ein Friedensabkommen oder schon ein Verhandlungsprozess bleibt aus, weil es an Unterhändlerinnen und Unterhändlern fehlt, die einem doppelten Anspruch genügen: Sie werden von der Gegenseite als Verhandlungspartnerinnen und -partner akzeptiert und stehen im Ruf, die Zustimmung der eigenen Reihen zur etwaigen Übereinkunft zu gewährleisten.
- (3) Ein Friedensplan provoziert den Widerstand einer Kriegspartei, wenn er zu stark von der gegebenen oder erwarteten militärischen Lage abweicht. Diese Konfliktpartei sieht geringe Anreize dafür, den Krieg zu beenden, weil die vorgeschlagene Friedensregelung sie schlechter stellt.
- (4) Eine deutlich unterlegene Kriegspartei setzt den Kampf fort, solange sie auf eine militärische Intervention hofft, welche die Situation zu ihren Vorteil verändern könnte.
- (5) Uneinigkeit zwischen externen Mächten lässt die Konfliktparteien daran zweifeln, ob die an einen Regelungsversuch gekoppelten Versprechen oder Drohungen überhaupt umgesetzt werden. Auch die Annahme, die externen Akteure gegeneinander ausspielen zu können, lässt eine Konfliktpartei weiterkämpfen.
- (6) Friedensverhandlungen finden nicht statt, Verträge werden nicht vereinbart oder umgesetzt, solange eine Seite annimmt, die andere würde ihren Pflichten nicht nachkommen. Die Konfliktparteien setzen sich großer Gefahr aus, sollten sie selbst die Vorgaben einer Übereinkunft erfüllen, ihr Feind aber nicht.
- (7) In Konflikten mit vielen Beteiligten fällt es schwerer, einen ausgehandelten Weg aus dem Krieg zu finden, als bei nur zwei Konfliktparteien. Hier tritt es seltener ein, dass alle Seiten gleichzeitig bereit sind, Frieden auszuhandeln. Zudem lassen sich Kompromisse umso schwieriger vereinbaren, je mehr verschiedene Anliegen sie berücksichtigen müssen.
- (8) Initiativen, Frieden zu schaffen, setzen voraus, dass die Konfliktparteien rational entscheiden. Das ist nicht immer gegeben.

Die genannten Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Ende der Gewalt gab es nicht nur im früheren Jugoslawien. Sie erschweren auch aktuelle Friedensbemühungen, und einige von ihnen scheinen heute noch wichtiger als in den 1990er Jahren. Allerdings können die Kriege in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo nicht alle in der Fachliteratur diskutierten Hindernisse illustrieren. Hier scheiterten Friedensbemühungen nicht daran, dass sich wichtige Akteure innerhalb der Konfliktparteien aufgrund von Einkünften aus dem Handel mit natürlichen Ressourcen einem Friedensschluss widersetzen. Gleiches gilt für das sogenannte Informationsproblem, demnach

Konfliktparteien wegen ungleicher Informationen ihre militärischen Erfolgsaussichten unterschiedlich einschätzen und daher weiterkämpfen.

Die Hindernisse eines ausgehandelten Kriegsendes treten oft nicht einzeln, sondern kombiniert auf. Daher lässt sich kaum bestimmen, welches von ihnen über einen einzelnen Fall hinweg höher ist als andere. Zudem wirkt sich das gleiche Problem je nach Kontext unterschiedlich stark aus. Während die Hindernisse auf dem Weg zu einem Abkommen im Nachhinein deutlich zutage treten, sind sie vor und während laufender Friedensbemühungen teils schwer zu erkennen.

1. Wenn Krieg Friedensbemühungen trotz	1
2. Kriege und bewaffnete Konflikte bei und nach dem Zerfall Jugoslawiens	4
3. Hindernisse eines ausgehandelten Kriegsendes im früheren Jugoslawien	6
3.1 Der Regelungsversuch lässt eine Kriegspartei außen vor	7
3.2 Es fehlen anerkannte, durchsetzungsfähige UnterhändlerInnen und Unterhändler	8
3.3 Friedenspläne weichen zu sehr von der gegebenen und erwarteten militärischen Lage ab	10
3.4 Die schwächere Seite hofft auf militärische Intervention und harrt aus	13
3.5 Dissens zwischen externen Mächten	15
3.6 Furcht vor Bruch einer ausgehandelten Regelung	16
3.7 Multipolare Konflikte	17
3.8 Konfliktparteien handeln nicht rational	20
4. Hindernisse der Kriegsbeendigung anderswo	22
5. Auf dem Weg schwer zu sehende Hürden	23
Literatur	26

1. WENN KRIEG FRIEDENSBEMÜHUNGEN TROTZT¹

Immer wieder schaffen es Bilder von Friedensverhandlungen und anderen Initiativen zur Kriegsbeendigung in die Medien. Die Szenen wirken austauschbar: Limousinen fahren vor, große Tischrunden stehen in repräsentativen Bauten, die Gastgebenden begrüßen die anderen Beteiligten. Auch die Ergebnisse solcher Friedensgespräche gleichen sich allzu oft: Der Krieg geht weiter. Den Impressionen lassen sich Zahlen an die Seite stellen. Das *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP) macht viele Datensätze zugänglich, darunter einen zu Regelungsversuchen in innerstaatlichen Konflikten in Afrika zwischen 1993 und 2007 (Croicu et al. 2013).² Rund 2.500 dieser Initiativen fanden in gewaltsam ausgetragenen Konflikten statt. Fast 1.600 beinhalteten Gespräche zum Konfliktgegenstand, zum Verhalten der Beteiligten oder zu einem anderen Aspekt des Konflikts. Für den gleichen Zeitraum verzeichnete UCDP gut 100 innerstaatliche Konflikte in Afrika³, von denen 28 mit einem Friedensabkommen und weitere elf mit einem Waffenstillstand endeten.⁴ Demnach kam es durchschnittlich erst nach jedem 40. Friedensversuch zu einem ausgehandelten Kriegsende.

Diese Bilanz wirft eine Frage von anhaltender Relevanz auf: Warum dauern viele Kriege trotz aller Friedensbemühungen noch lange fort oder enden ohne ausgehandelte Regelung, also weder mit einem Friedensabkommen noch mit einem Waffenstillstand? Dieser Report widmet sich den Versuchen, die Konfliktparteien von außen zu einer vertraglichen Beilegung des Krieges zu bewegen. „Friedensschaffung“⁵ heißen solche Initiativen in der Agenda für den Frieden der Vereinten Nationen (1992: 6), die seit 1992 die Begriffe der internationalen Friedenspolitik geprägt hat. Diese „Maßnahmen mit dem Ziel, feindliche Parteien zu einer Einigung zu bringen“, umfassen vor allem Vermittlungsversuche, aber auch Sanktionen und militärische Gewalt (Vereinte Nationen 1992: 6, 10–13). Ein Frieden durch Kompromiss findet in der Regel international breitere Akzeptanz als der militärische Sieg einer Konfliktpartei. Versuche, von außen einen Krieg zu beenden, müssen mit größerem internationalen Widerstand rechnen, sofern sie einer Seite zum Sieg verhelfen sollen. Ob ein Kompromissfrieden einem Siegfrieden immer vorzuziehen ist, vor allem wenn sich die Verantwortung für Gewalt sehr ungleich auf die Konfliktparteien verteilt, steht aber auf einem anderen Blatt.

Dieser Report verschafft einen Überblick über Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Ende von Bürgerkriegen. Dabei stützt er sich auf Debatten der politikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung, in denen rationalistische Ansätze den Ton angeben. Typische Probleme

1 Für konstruktive Kommentare danke ich Felix S. Bethke, Lothar Brock, Julian Junk, Mona Klöckner, Peter Kreuzer, Stefan Kroll, Sabine Mannitz, Eva Neukirchner, Ulrich Schneckener, Regine Schwab und Julius Strunk.

2 Managing Intrastate Conflict Dataset, <http://ucdp.uu.se/downloads/micmilc/ucdp-mic-22.xls>

3 UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset 20.1 Dyadic Version (Harbom et al. 2008), <https://ucdp.uu.se/downloads/dyadic/ucdp-dyadic-201-xlsx.zip>

4 UCDP Conflict Termination Dataset (Kreutz 2010), <http://ucdp.uu.se/downloads/monadterm/ucdp-term-dyadic-2015.xlsx>. Die Angaben beziehen sich auf Konflikt-Dyaden.

5 „Peacemaking“ im englischen Original.

me, vor denen Versuche der Friedensschaffung stehen, veranschaulicht der Report am Beispiel der Kriege bei und nach dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens.⁶ Er zeichnet ein breites Panorama von Hindernissen, die nicht nur in einzelnen Fällen auftreten.

Die Kriege im früheren Jugoslawien endeten zwar vor mehr als zwei Jahrzehnten, geben jedoch Beispiel für heute noch zu überwindende Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende. Auch beeinflussten sie die deutsche Politik in besonderer Weise, etwa in Gestalt der Aufnahme vieler Schutzsuchender. In Reaktion auf die bewaffneten Konflikte und Kriege richtete sich die deutsche Außenpolitik neu aus, was zum ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr führte. Die jugoslawischen Zerfallskriege prägten auch die internationale Politik. Sie stellten einen prominenten Teil derjenigen Konflikte, die nach Ende der Ost-West-Konfrontation auf die Agenda der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen drängten und das Instrumentarium der Friedenspolitik dauerhaft veränderten. Verglichen mit anderen Konfliktregionen, gab es im früheren Jugoslawien zahlreiche und groß angelegte Versuche, die Kriege zu beenden. Das *Civil War Mediation Dataset*⁷ (DeRouen et al. 2011) umfasst für die 1990er Jahre 265 begonnene Mediationsversuche, davon allein 12 in Kroatien und 30 in Bosnien-Herzegowina. Das *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) zählt 28 vom VN-Sicherheitsrat verhängte verpflichtende Waffenembargos, zwei von ihnen galten Jugoslawien.⁸ Während der Kriege stationierten die Vereinten Nationen bis zu 16.000 Blauhelme in Kroatien und bis zu 22.000 in Bosnien-Herzegowina. Damit liegen sie im Datensatz *Third Party Peacekeeping Missions 1946–2014*⁹ (Mullenbach 2013) im obersten Neuntel. Die meisten noch umfangreicheren Operationen erfolgten in Ländern mit viel größerer Bevölkerung.¹⁰ Auch das drastischste Mittel, um Frieden zu schaffen, kam in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zum Einsatz: Sogenannte humanitäre militärische Interventionen gab es in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo (Gromes/Dembinski 2019).¹¹ Letztere galt als möglicher Wendepunkt für den internationalen Umgang mit Gewaltkonflikten (Gromes 2019: 1–2).

Im früheren Jugoslawien versprach sich die internationale Politik noch von weiteren Mitteln eine friedensschaffende Wirkung. Wirtschaftssanktionen zielten darauf ab, die Kosten für die Fortsetzung des Krieges zu erhöhen, während angebotene Wiederaufbauhilfe Anreize zum Friedensschluss geben sollte. Zudem richteten die Vereinten Nationen den Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien ein, der Kriegsverbrechen verfolgte. Das ist erwähnenswert, auch wenn das Tribunal mehr dazu diente, das Verhalten im Krieg zu regulieren als den Krieg selbst zu beenden. Angesichts

6 Dieser Report basiert auf einem Beitrag zur Tagung „Wendepunkte: Friedensende und Friedensanfang vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart“, veranstaltet von der Deutschen Stiftung Friedensforschung, dem Forschungszentrum Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit Osnabrück, dem Zentrum für Historische Friedensforschung Bonn und dem Historischen Seminar Osnabrück.

7 <https://www.canterbury.ac.nz/media/documents/oexp-arts/research-centres/bercovitch-data-centre/Civil-War-Mediation-Dataset.zip>

8 <https://www.sipri.org/databases/embargoes>

9 <https://uca.edu/politicalscience/files/2015/01/Third-Party-PKMs-version-3.1.xls>

10 Auch liegen friedenserhaltende Missionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo vor ihnen, die aber erst nach Ende der Kriege stattfanden.

11 <http://www.humanitarian-military-interventions.com>

der vielen und vielfältigen, aber zumindest vorerst gescheiterten Friedensbemühungen eignet sich das frühere Jugoslawien im besonderen Maß für einen Überblick über allgemeine Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende.

Schreibe ich im Folgenden von gescheiterten Versuchen, Frieden zu schaffen, meine ich die fehlgeschlagenen Bemühungen, den Krieg in Bosnien-Herzegowina vor dem Herbst 1995 und den Krieg im Kosovo vor dem Sommer 1999 mit einer ausgehandelten Regelung zu beenden. In Kroatien geht es um die erfolglosen Anstrengungen, 1995 einen prekären Waffenstillstand zu einem Friedensabkommen auszubauen, woraufhin der Konflikt militärisch entschieden wurde. Hier fanden die Friedensbemühungen in einer Situation statt ohne „scharfe Trennung zwischen der Friedensschaffung und Friedenssicherung“, d.h. Maßnahmen zum Erhalt eines bestehenden Friedens im Sinne der Abwesenheit kriegerischer Gewalt (Vereinte Nationen 1992: 13). Die zu diskutierenden Hindernisse beschränken sich auf Probleme, mittels eines Friedensabkommens oder Waffenstillstands den Weg aus einem Gewaltkonflikt zu finden. Es geht nicht um die daran anschließende Herausforderung, den geschlossenen Frieden zu festigen (zur „Friedenskonsolidierung“: Vereinte Nationen 1992: 15–17). Der Report konzentriert sich zudem auf eher allgemeine Hindernisse einer ausgehandelten Regelung. Spezifische Aspekte wie die Form des Verhandlungstisches, die Reihenfolge des Betretens des Tagungsraums oder Eigenschaften der Vermittelnden kommen nicht zur Sprache, obwohl bei Friedensprozessen der Teufel auch in solchen Details stecken kann.¹²

Der Report gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 fasst die Konflikte im früheren Jugoslawien zusammen. Die Unterkapitel des dritten Teils widmen sich jeweils einem Hindernis auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende und veranschaulichen es am Beispiel der Kriege im früheren Jugoslawien:

- (1) Der Regelungsversuch schließt eine Kriegspartei aus.
- (2) Es fehlen anerkannte Unterhändlerinnen und Unterhändler, die eine Regelung innerhalb der eigenen Konfliktpartei durchsetzen können.
- (3) Der Friedensplan widerspricht dem Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien.
- (4) Die Aussicht auf eine unterstützende militärische Intervention stärkt den Willen einer Konfliktpartei, den Krieg fortzusetzen.
- (5) Externe Mächte verfolgen keine gemeinsame Linie.
- (6) Die Konfliktparteien befürchten den Bruch einer ausgehandelten Regelung.
- (7) Multipolare Konflikte erschweren die Kompromissfindung.
- (8) Eine Konfliktpartei handelt nicht rational.

Die Teilkapitel diskutieren auch, wieweit sich die Relevanz des jeweiligen Hindernisses auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende bis heute verändert hat. Das Geschehen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien oder im Kosovo skizziere ich nur auszugsweise. Insofern handelt es sich um eine exemplarische und keine vollständige Illustration der Hindernisse auf dem Weg zu einer ausgehandelten Kriegsbeendigung. Oft wären weitere Beispiele aus dem gleichen Fall oder einem

¹² Zu Erfolgsbedingungen der Mediation in Gewaltkonflikten s. die Überblicksartikel von Bergmann (2014) und Wallenstein und Svensson (2014).

anderen Konflikt im früheren Jugoslawien möglich. Bei den herangezogenen Kriegen handelte es sich um Sezessionskonflikte zwischen ethno-national definierten Parteien. Sie decken nicht alle der in der fallübergreifenden Literatur diskutierten Hürden ab. Daher fasst Kapitel 4 weitere Hindernisse eines Friedensschlusses zusammen, die sich aus Bürgerkriegsökonomien und dem sogenannten Informationsproblem ergeben. Das Schlusskapitel schildert die Schwierigkeit, die Höhe der einzelnen Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende näher zu bestimmen und das Vorliegen eines Problems noch vor und während einer Friedensbemühung zu erkennen.

2. KRIEGE UND BEWAFFNETE KONFLIKTE BEI UND NACH DEM ZERFALL JUGOSLAWIENS

Vor seinem Kollaps Anfang der 1990er Jahre bestand Jugoslawien aus den sechs Teilrepubliken Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien sowie den beiden Autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina. Bei und nach dem Zerfall von Jugoslawien kam es zu zwei bewaffneten Konflikten und vier Kriegen. Bewaffnete Konflikte unterscheiden sich von Kriegen durch eine geringere Intensität. UCDP verzeichnet einen bewaffneten Konflikt, wenn durch Kämpfe in einem Kalenderjahr mindestens 25 Menschen sterben. Von Krieg spricht es, sobald in einem Kalenderjahr 1.000 Menschen oder mehr in direkter Folge von Kämpfen ums Leben kommen.¹³

Die Kriege in Kroatien (1991–1993 und 1995), Bosnien-Herzegowina (1992–1995) und im Kosovo (1998–1999) wurden zeitlich von den bewaffneten Konflikten in Slowenien (1991) und im heutigen Nord-Mazedonien (2001) eingerahmt. Den Auftakt zum gewaltsamen Zerfall Jugoslawiens machte im Sommer 1991 der Konflikt in Slowenien, das sich nach wenigen Tagen militärischer Konfrontation von der Föderation lösen konnte. Bei den Kämpfen kamen 64¹⁴ bis 75¹⁵ Menschen ums Leben. Zehn Jahre später, 2001, drohte eine größere Eskalation im heutigen Nord-Mazedonien, das sich 1991 friedlich von Jugoslawien getrennt hatte. Eine internationale Initiative konnte jedoch die Gewalt zwischen den staatlichen Sicherheitskräften und der albanischen Nationalen Befreiungsarmee relativ schnell eindämmen. Dieser Konflikt kostete 72¹⁶ bis 223¹⁷ Menschen das Leben. Die Kämpfe in Slowenien dauerten ein paar Tage, und im heutigen Nord-Mazedonien ging der Konflikt nach wenigen Monaten vorüber. Angesichts ihrer kurzen Dauer eignen sich diese beiden Fälle nicht zur Illustration gescheiterter Versuche, Frieden zu schaffen. Ich beschränke mich folglich auf die Kriege in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo.

13 <https://www.pcr.uu.se/research/ucdp/definitions>

14 Beste Schätzung im UCDP Georeferenced Event Dataset 20.1 (Sundberg/Melander 2013).

15 <http://www.slovenija2001.gov.si/10years/path/war/>

16 UCDP Georeferenced Event Dataset 20.1.

17 International Crisis Group (2011: 1, FN 1); Mitevski (2008: 167).

All diese Kriege drehten sich um den zentralen Konfliktgegenstand staatlicher Unabhängigkeit. Kroatien löste sich von Jugoslawien, sah sich aber seinerseits mit dem Sezessionsversuch der proklamierten *Republika Srpska Krajina* konfrontiert.¹⁸ Ähnliches geschah in Bosnien-Herzegowina, das die jugoslawische Föderation um den Preis verließ, dass jeweils ein bedeutender Teil seiner Serbinnen und Serben und Kroatinnen und Kroaten für Abspaltungen vom neuen Staat kämpfte.¹⁹ Im Kosovo wollte die albanische Mehrheit die frühere Autonome Provinz aus Jugoslawien herauslösen.²⁰ Vereinfacht dargestellt, definierten sich in allen Fällen die Konfliktparteien entlang ethno-nationaler Linien.²¹ In Kroatien kämpfte die Regierung der sich loslösenden Teilrepublik gegen serbische Aufständische. In Bosnien-Herzegowina fand der Konflikt in einer Dreieckskonstellation statt, in der sich die bosniakisch dominierte Regierung sowohl gegen das Projekt eines Großserbiens als auch gegen das Vorhaben eines auf bosnisch-herzegowinische Gebiete ausgedehnten Kroatiens wehrte. Im Kosovo rebellierte die politisch wie wirtschaftlich an den Rand gedrängten Albanerinnen und Albaner gegen die als serbisches Joch empfundene Herrschaft Belgrads.

Bei den Kriegen in Kroatien starben vom Sommer 1991 bis Ende 1993 sowie im Mai und August 1995 ca. 22.000 Menschen (Documenta – Centar za suočavanje s prošlošću 2001: 4). Ein Anfang 1992 vereinbarter Waffenstillstand senkte die Gewalt erheblich, ohne tödliche Zusammenstöße oder Übergriffe ganz zu stoppen.²² Für 1994 verzeichnete UCDP keinen bewaffneten Konflikt mehr. Nachdem sich 1995 die Führung der *Republika Srpska Krajina* monatelang geweigert hatte, über einen Entwurf für ein Friedensabkommen zu verhandeln, starteten Regierungstruppen Großoffensiven, die innerhalb weniger Tage den Großteil der Aufständischen überwältigten.

Der Krieg um Bosnien-Herzegowina vom Frühling 1992 bis zum Herbst 1995 wütete am längsten und mit rund 105.000 Todesopfern am heftigsten (Tabeu/Zwierzchowski 2013: 220). Er endete mit dem Abkommen von Dayton (General Framework Agreement 1995), das mittels Föderalismus und weitreichender Machtteilung einen Mittelweg einschlug zwischen serbischen und kroatischen Sezessionsbestrebungen einerseits und dem Wunsch vieler Bosniakinnen und Bosniaken nach einem Bosnien-Herzegowina in den bestehenden Grenzen mit einer Vormachtstellung ihrer Ethno-Nation andererseits.

Im Kosovo-Krieg von Anfang 1998 bis Mitte 1999 kamen um die 12.000 Menschen ums Leben.²³ Ende März 1999 startete die NATO umfassende Luftangriffe, um die jugoslawische Regierung zur

18 Zum Hintergrund und Verlauf dieses Konflikts: Calic (2010); Melčić (1999); Ramet (2006); Silber/Little (1997); Tanner (1997).

19 Zum Hintergrund und Verlauf dieses Konflikts: Burg/Shoup (1999); Calic (1996); Melčić (1999); Silber/Little (1997); Woodward (1995).

20 Zum Hintergrund und Verlauf dieses Konflikts: Marko (1999); Petritsch et al. (1999); Reuter/Clewing (2000); Weller (2009).

21 Denny/Walter (2014) fassen zusammen, wieso ethnische Konflikte eher zu Bürgerkriegen eskalieren als andere Konflikttypen und vor größeren Verhandlungsproblemen stehen.

22 Das *UCDP Georeferenced Event Dataset* verzeichnet für 1992 123 und für 1993 373 Todesopfer.

23 <http://www.kosovskaknjigapamcenja.org/wp-content/uploads/2015/02/eng.xls>. Das *UCDP Georeferenced Event Dataset* erfasst in all diesen Fällen nur jeweils einen kleineren Teil der Todesopfer.

Annahme eines Friedensplans zu zwingen. Der Krieg endete im Juni 1999 damit, dass die jugoslawische Regierung in einem Abkommen mit der NATO den Rückzug ihrer Sicherheitskräfte aus dem Kosovo zusicherte (Military-Technical Agreement 1999) und in einer anderen Vereinbarung die Kosovo-Befreiungsarmee (UÇK) ihrer Demilitarisierung zustimmte (Undertaking of demilitarisation 1999). Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1244 (United Nations Security Council 1999), definierte in dieser die nahe politische Zukunft Kosovos und setzte eine internationale Übergangsverwaltung ein. Die militärischen Übereinkünfte übernahmen zusammen mit der Resolution 1244 die Funktion eines Friedensabkommens.

Neben dem Gegenstand, der Dauer, Intensität und Form der Kriegsbeendigung hilft auch die Art der Kriegführung dabei, Konflikte zu kategorisieren. Kalyvas und Balcells (2010: 418–419) sprechen von einem konventionellen Bürgerkrieg, wenn beide Seiten über eine „hohe Militärtechnik“, d.h. schwere Waffen verfügen. Das sehen sie in Kroatien und Bosnien-Herzegowina gegeben.²⁴ Verfügen die Aufständischen über eine schlechtere Militärtechnik als die Regierung, läuft es auf einen Guerilla-Krieg hinaus. Einen solchen verzeichnen Kalyvas und Balcells für Kosovo. Bei symmetrischen unkonventionellen Bürgerkriegen treffen sich Regierungstruppen und Aufständische auf einem niedrigen Niveau der Militärtechnik. Das ließ sich im früheren Jugoslawien nicht beobachten.

3. HINDERNISSE EINES AUSGEHANDELTEN KRIEGSENDES IM FRÜHEREN JUGOSLAWIEN

Im Folgenden stelle ich acht Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende näher vor. Die Teilkapitel führen jeweils ein Hindernis abstrakt ein, illustrieren es an mindestens einem der jugoslawischen Zerfallskriege und diskutieren, wieweit es sich verallgemeinern lässt. Die Generalisierbarkeit betrifft zum einen die Frage, wie oft das beschriebene Problem auftritt. Hier ist zu beachten, dass es sich bei allen ausgewählten Fällen um Territorialkonflikte handelte, in Kroatien und Bosnien-Herzegowina konventionell geführt, im Kosovo als Guerilla-Kampf. Zum anderen geht es um die Reichweite von Folgerungen zu den beobachteten Hindernissen.

Die acht Hindernisse eines ausgehandelten Kriegsendes ergaben sich aus der Zusammenführung der Literatur zu den Konflikten im zerfallenden Jugoslawien mit vergleichenden und theoretischen Studien zur Beendigung von (innerstaatlichen) Kriegen. Die Fallliteratur habe ich im Licht der allgemeinen Studien ausgewertet, umgekehrt halfen Primär- und Sekundärquellen zu den betrachteten Fällen dabei, blinde Stellen und problematische Annahmen in theoretischen Arbeiten aufzufinden.

Die Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende habe ich grob danach angeordnet, wie einfach sie sich einführen lassen. Einige schließen an zuvor geschilderte Hürden an und setzen deren Kenntnis voraus, andere verlangen eine detailliertere empirische Illustration. Die

²⁴ S. den Appendix zu ihrem Artikel: <https://www.cambridge.org/core/journals/american-political-science-review/article/international-system-and-technologies-of-rebellion-how-the-end-of-the-cold-war-shaped-internal-conflict/0A40EBED50577788FDC9913938DA041D#supplementary-materials>

gewählte Abfolge der Hindernisse ist nicht als Reihung nach deren Höhe zu verstehen. Um die jeweilige Höhe zu bestimmen, müssten sich die Effekte der einzelnen Hürden in einem Einzelfall wie auch fallübergreifend klar voneinander abgrenzen lassen. Das ist aber nicht machbar.

Seit langem gehen viele Studien zu Friedensbemühungen in (innerstaatlichen) Kriegen von folgender Grundannahme aus. Die Konfliktparteien streben nur dann einen Friedensschluss an, wenn sie sich davon ein besseres Verhältnis von Kosten und Nutzen versprechen als von der Fortsetzung des Krieges (s. z.B. Massoud 1996: 494; Matthies 1995: 13). Ein Friedensabkommen oder einen Waffenstillstand halten sie zumeist für die allenfalls zweitbeste Option. Im ungünstigsten Ausgang des Krieges gewinnt der Feind, der dann seine Interessen weitgehend realisieren kann. Umgekehrt besteht für eine Konfliktpartei der willkommenste Ausgang darin, selbst militärisch zu triumphieren und anschließend möglichst ungehindert die eigenen Anliegen zu verwirklichen. Ein Friedensabkommen bedeutet in der Regel für beide Seiten, erhebliche Zugeständnisse machen zu müssen und die eigenen Ziele nur teilweise zu erreichen. Daher geben Konfliktparteien solchen Friedensschlüssen erst eine Chance, wenn ihnen der eigene militärische Sieg auf absehbare Zeit als gar nicht oder nur zu für sie inakzeptablen Kosten erreichbar erscheint. Versuche, Frieden zu schaffen, stehen damit vor der Aufgabe, den Friedensschluss im Vergleich zum fortgesetzten Krieg möglichst attraktiv zu machen.

3.1 DER REGULINGSVERSUCH LÄSST EINE KRIEGSPARTEI AUSSEN VOR

Die Bürgerkriegsforschung stellt politische Exklusion als Ursache für die Eskalation innerstaatlicher Konflikte heraus (s. etwa Gurr 1970 oder Cederman et al. 2011). Aufständische greifen zu den Waffen, weil sie meinen, so ihre Lage zu verbessern und ihre Anliegen besonders schnell oder umfangreich durchzusetzen. Ausschluss fördert aber nicht nur den Ausbruch, sondern auch das Andauern von Kriegen. Die betroffene Konfliktpartei kämpft weiter, da sie ihre substantiellen Interessen nicht gewahrt sieht und ihren Anspruch auf prozedurale Teilhabe, auf Mitgestaltung des etwaigen Friedensprozesses geltend macht. Eine Episode aus dem Kosovo-Konflikt illustriert, wie ein Versuch, Frieden zu schaffen, an der Exklusion einer Kriegspartei scheitert.

Die albanische Mehrheit der Bevölkerung im Kosovo fühlte sich spätestens seit Ende der 1980er Jahre politisch exkludiert und ökonomisch marginalisiert. Jahrelang setzte sie auf gewaltlosen Widerstand gegen die Repression durch die Regierung in Belgrad. Im Frühjahr 1996 schaffte es die Kosovo-Befreiungsarmee (UÇK) erstmals in die internationalen Schlagzeilen (Pettifer 2012: 83). Ende Februar 1998 eskalierte der Konflikt nach massivem Vorgehen jugoslawischer Sicherheitskräfte gegen die Rebellierenden. Schon bald drohte die NATO mit Luftangriffen, getrieben vom erklärten Willen, „kein zweites Bosnien“ zuzulassen (Caplan 1998: 745), keinen sich über mehrere Jahre hinziehenden Krieg mit schweren Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung bis hin zum Völkermord. Am 13. Oktober 1998 aktivierte sie eine große Zahl von Flugzeugen für Angriffe, sollte sich die jugoslawische Regierung nicht innerhalb von 96 Stunden zu Zugeständnissen bereit zeigen (Weller 2009: 98). Daraufhin kamen der US-Unterhändler Richard Holbrooke und der Präsident Jugoslawiens, Slobodan Milošević, zu einer Übereinkunft, die zu einem Bündel von Erklärungen und Abkommen führte. Demnach sollte ein Teil der jugoslawischen Sicherheitskräfte aus Kosovo

abziehen, überwacht von unbewaffneten NATO-Flugzeugen. Vorgesehen war zudem, ebenfalls unbewaffnete Beobachterinnen und Beobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu entsenden. Die politischen Eckpunkte umfassten demokratische Selbstregierung Kosovos innerhalb Jugoslawiens sowie freie Wahlen und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger und nationaler Gemeinschaften (Weller 1999: 279–282, 293–294). Die UÇK war an der Übereinkunft nicht beteiligt und sah sich an sie nicht gebunden. Sie nutzte den Teilabzug der jugoslawischen Sicherheitskräfte und rückte in Gebiete vor, aus denen sie verdrängt worden war. In der Folge kollabierte dieser Versuch der Friedensschaffung noch vor Ende 1998 (Troebst 1999: 777–795).

Ausschluss aus einem Regelungsversuch gibt es in Konflikten über das frühere Jugoslawien hinaus. In Territorialkonflikten stellt sich dieses Hindernis ebenso wie in Konflikten um die Zentralregierung, auch tritt es unabhängig von der Art der Kriegführung auf.

Aus dem Problem der Exklusion folgt für Vermittelnde das Gebot der Inklusion. Allerdings setzt Inklusion voraus, vorab alle wesentlichen politischen Kräfte zu identifizieren. Gerade in frühen Phasen eines Konflikts und bei irregulärer Kriegführung bereitet das Probleme. Darüber hinaus können von inklusiven Regelungsversuchen negative Effekte ausgehen. Einen nicht-staatlichen Akteur in Friedensgespräche einzubeziehen, verschafft ihm Anerkennung und wertet ihn auf, vor allem wenn hochrangige Repräsentierende großer Mächte oder wichtiger Organisationen vermitteln. Ein inklusiver Ansatz kann so Gewaltakteure stärken und gewaltlosen Widerstand schwächen. Diese Schattenseiten der Inklusion können Vermittelnde wie auch die Regierung dazu verleiten, nicht gleich einen integrativen Friedensprozess zu beginnen. Sie meinen, die Zeit solle erst einmal zeigen, wie weit die Rebellierenden von dem Teil der Bevölkerung unterstützt werden, in dessen Namen sie angeblich kämpfen. Eigentlich schwachen Aufständischen früh Zugeständnisse zu machen, kann weitere Gruppen zur Gewalt ermutigen (Walter 2009: 248–251).

Der Ruf nach einem möglichst inklusiven Ansatz ist auch mit Blick auf multipolare Konflikte zu relativieren, von denen noch die Rede sein wird. Bei solchen kann es sich als wenig erfolgversprechend erweisen, gleich mit allen Beteiligten übereinkommen zu wollen. In multipolaren Konstellationen können bisweilen nur aufeinanderfolgende Abkommen eines Separatfriedens den gesamten Krieg beenden.

3.2 ES FEHLEN ANERKANNTE, DURCHSETZUNGSFÄHIGE UNTERHÄNDLERINNEN UND UNTERHÄNDLER

Die Literatur zu Bürgerkriegen sieht seit langem fehlende anerkannte und nach innen durchsetzungsfähige Unterhändlerinnen und Unterhändler als Hindernis auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende. Viele Verhandlungen kommen gar nicht erst zustande, weil Regierungen Aufständische durch Gespräche nicht aufwerten wollen oder sie als Terroristinnen und Terroristen bezeichnen, mit denen man nicht verhandeln dürfe. Hier wollen sie pauschal mit keinerlei Vertreterinnen oder Vertretern des Feindes verhandeln. Diese ablehnende Position knüpfen sie nicht an bestimmte Personen. Finden dennoch Friedensgespräche statt, scheitern sie oft daran, dass ein

Unterhändler oder eine Unterhändlerin in der eigenen Konfliktpartei nicht genug Einfluss besitzt, um einem Abkommen die erforderliche Unterstützung zu verschaffen (Zartman 1995: 18–19, 23). Initiativen, Frieden zu schaffen, stellen also einen doppelten Anspruch an die Unterhändlerinnen und Unterhändler: sowohl die Akzeptanz von außen als auch das Durchsetzungsvermögen nach innen muss vorliegen. Interne Machtkämpfe, programmatische Zerwürfnisse oder unterschiedliche regionale Loyalitäten zählen zu den Gründen für nach innen nicht durchsetzungsfähige Unterhändlerinnen und Unterhändler. In abgewandelter Form tritt dieses Hindernis auf, wenn eine Seite nur meint, die Unterhändlerinnen und Unterhändler der anderen wären nicht fähig, die eigenen Reihen zur Annahme oder Umsetzung eines Abkommens zu bewegen.

Das Geschehen in Kroatien 1995 illustriert, wie ein als machtlos wahrgenommener Unterhändler einem ausgehandelten Kriegsende im Wege steht. Es herrschte Waffenstillstand, als sich die Führung der proklamierten *Republika Srpska Krajina* mehrere Monate lang weigerte, über einen internationalen Friedensplan zu verhandeln. Erst als sie einen Großangriff der kroatischen Regierung erwartete, zeigte sie sich in Person von Premierminister Milan Babić gegenüber dem US-Botschafter in Kroatien bereit, den Friedensplan anzunehmen und weitere Zugeständnisse zu machen. Doch nach Aussage des Botschafters bezweifelte der damalige Präsident Kroatiens, Franjo Tuđman, dass sich die restliche Führung der *Republika Srpska Krajina*, darunter deren mächtiger Präsident, an Babićs Wort gebunden fühlte.²⁵ Kurz darauf startete die kroatische Regierung eine Offensive, mit der sie den Konflikt für sich entschied.

Auch der Kosovo-Konflikt kann die wichtige Rolle anerkannter und durchsetzungsfähiger Unterhändlerinnen und Unterhändler veranschaulichen. Hier erklärte die Regierung Jugoslawiens in den ersten Monaten nach der Eskalation im Februar 1998 ihre Bereitschaft, mit einer Delegation albanischer Parteien unter Ibrahim Rugova zu verhandeln. Dieser war 1992 und 1998 in von Belgrad nicht anerkannten Untergrundwahlen zum Präsidenten der ausgerufenen „Republik Kosovo“ gewählt worden. Treffen dieser Delegation mit der jugoslawischen Regierung brachten keine Fortschritte hin zu einer friedlichen Regelung.²⁶ Belgrad versuchte mit diesen Initiativen, dem zunehmenden internationalen Druck entgegenzuwirken. Selbst wenn die Regierung ernsthaft zu einem Abkommen bereit gewesen wäre, hätte es die albanische Delegation unter Rugova nicht gegen die UÇK durchsetzen können. Die agierte außerhalb ihrer Kontrolle.

Akzeptierte und nach innen durchsetzungsfähige Unterhändlerinnen und Unterhändler sind in allen Konflikten gefragt, in denen ein Kriegsende mittels Friedens- oder Waffenstillstandsabkommen nicht ausgeschlossen wird. Die Kriege im früheren Jugoslawien bilden hier keine Ausnahmen. Vermutlich weisen seit dem 11. September 2001 Regierungen Friedensgespräche mit Rebellierenden häufiger zurück als zuvor. Sie können ihren Konflikt dem weltweiten Kampf gegen den Terror zuordnen und sich auf Position zurückziehen, mit Terrorgruppen verhandle man nicht. Mir liegen allerdings keine Daten dazu vor, ob Friedensverhandlungen seither seltener geworden sind. Jedoch

25 S. <http://www.icty.org/x/cases/martic/trans/en/060425IT.htm>, 3784–3786.

26 Weller (1999: 292, 352–353). S. auch: https://www.icty.org/x/file/About/OTP/Milosevic%20Feature/High%20level%20witnesses/milosevic_rugova_fulltestimony1_en.doc, 4233–4234.

gibt es Angaben darüber, wie Kriege enden. Abbildung 1 stützt sich auf das *UCDP Conflict Termination Dataset 2-2015* (Kreutz 2010) und verzeichnet für jedes Jahr die verschiedenen Arten der Kriegsbeendigung. Der Anteil von Friedensabkommen an allen Kriegsbeendigungen schwankte, allerdings zeigt sich kein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Anteil bis einschließlich 2001 (18%) und dem danach (17%). Fasst man Friedensabkommen und Waffenstillstände als ausgehandelte Regelungen zusammen, stellt sich erneut eine nur minimale Differenz ein (34% bzw. 33%).²⁷ Friedensabkommen und Waffenstillstände setzen akzeptierte und durchsetzungsfähige Unterhändlerinnen und Unterhändler voraus.

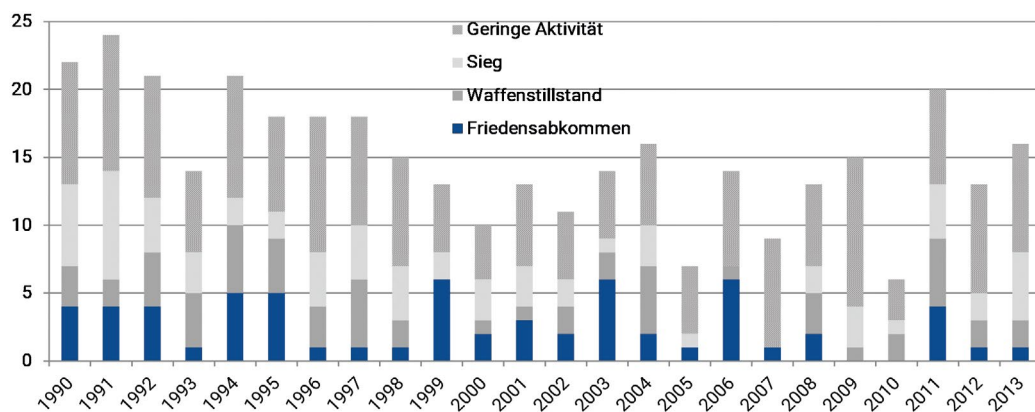


Abb. 1: Wie Kriege enden 1990-2013 (Quelle: UCDP Conflict Termination Dataset).

3.3 FRIEDENSPLÄNE WEICHEN ZU SEHR VON DER GEGEBENEN UND ERWARTETEN MILITÄRISCHEN LAGE AB

Wenn, wie weithin angenommen, die Konfliktparteien den erwarteten Nutzen eines etwaigen Friedensschlusses gegen den erwarteten Nutzen eines fortdauernden Krieges abwägen, dann kommt es darauf an, was ihnen ein Friedensplan bietet. Eine Konfliktpartei lehnt einen Friedensplan ab, falls er eine zu große Diskrepanz zum bestehenden oder erwarteten Kräfteverhältnis aufweist und von Vermittelnden in Aussicht gestellte Anreize oder Sanktionen diese Differenz nicht ausgleichen. Das veranschaulichen die zahlreichen diplomatischen Initiativen in Bosnien-Herzegowina.

Kurz zum Konflikthintergrund: Eine große Mehrheit der Bosniakinnen und Bosniaken sowie Kroatinnen und Kroaten sprach sich Anfang 1992 für die Sezession der Teilrepublik von Jugoslawien aus, was die meisten Serbinnen und Serben ablehnten. Rasch nach Anfang des Krieges gewann die unabhängige Republik Bosnien und Herzegowina internationale Anerkennung. Zum zentralen Konfliktgegenstand wurde, ob sie in ihren gegebenen Grenzen fortbestehen sollte. Viele Serbinnen

²⁷ Ich nutze die dyadische Version. Sie teilt den multipolaren Konflikt in Bosnien-Herzegowina in mehrere Dyaden auf. „Geringe Aktivität“ bedeutet, dass die Gewalt nicht ganz endet, aber unter den Schwellenwert von 25 Todesopfern im Kalenderjahr sinkt, obwohl kein Abkommen geschlossen wurde oder keine Seite den Krieg gewonnen hat. Unberücksichtigt bleibt die Kategorie „Akteur existiert nicht mehr“. Wie in Kroatien 1991 bildet sie nicht immer ein Ende des Krieges ab, sondern einen Statuswechsel, hier von der Teilrepublik Jugoslawiens zu einem unabhängigen Staat.

und Serben unterstützten das Vorhaben, der proklamierten Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina möglichst viele Gebiete einzuverleiben, um diese dann mit Serbien inklusive Vojvodina und Kosovo, Montenegro sowie den von serbischen Aufständischen kontrollierten Territorien in Kroatien zu vereinigen. Phasenweise wandten sich auch viele Kroatinnen und Kroaten gegen die territoriale Integrität der Republik Bosnien und Herzegowina.

Gerüstet von der abziehenden Jugoslawischen Volksarmee, unterwarfen die Verbände der Serbischen Republik kurz nach Kriegsbeginn im Frühjahr 1992 rund zwei Drittel des Landes. Die Regierungstruppen der nun unabhängigen Republik Bosnien und Herzegowina waren schlecht organisiert und verfügten über nur wenige schwere Waffen. Dennoch brachen sie unter der Offensive serbischer Truppen nicht zusammen und konnten deren Vormarsch im Zentrum von Sarajevo stoppen.

Anfang 1993 legten die Vermittler Cyrus Vance, beauftragt von den Vereinten Nationen, und David Owen, entsandt von der Europäischen Gemeinschaft, einen Friedensplan vor. Dieser rüttelte nicht an den äußeren Grenzen von Bosnien-Herzegowina, sah aber einen Staat aus zehn Provinzen vor, die die meisten Politikfelder verantworten sollten. Drei der Provinzen wiesen eine serbische Mehrheit auf und machten zusammen rund 40% des gesamten Territoriums aus, bildeten jedoch kein zusammenhängendes Gebiet.²⁸ Nach einigem Hin und Her scheiterte der Friedensplan am Widerstand der serbischen Seite.²⁹ Sie hätte ihre Serbische Republik aufgeben und rund die Hälfte des von ihr kontrollierten Territoriums den Provinzen mit nicht-serbischen Mehrheiten überlassen müssen. Der Friedensplan wich zu stark von der gegebenen Lage ab. Zudem konnte die Führung der Serbischen Republik darauf hoffen, aufgrund des mittlerweile eskalierten Konflikts zwischen der bosniakisch dominierten Regierung und radikalen Kroatinnen und Kroaten ihre Position auf absehbare Zeit zu halten. Auch schienen die im Umfang stark angewachsenen VN-Friedenstruppen die Lage zugunsten der serbischen Seite einzufrieren, unter anderem weil sie einer weitergehenden westlichen Militärintervention zugunsten der Regierung im Weg standen. Das Waffenembargo schadete mehr den schlecht gerüsteten Regierungstruppen, und die verhängten Wirtschaftssanktionen reichten nicht, um die Führung der Serbischen Republik davon zu überzeugen, den für sie relativ ungünstigen Friedensplan anzunehmen.

Ab Sommer 1993 versuchten die Vermittler Owen und Thorvald Stoltenberg, der Vance abgelöst hatte, auf Basis eines konföderativen Modells Frieden zu schaffen. Bosnien-Herzegowina sollte nicht als ein gemeinsamer Staat bestehen bleiben, sondern sich in eine Union von drei ethno-national definierten Republiken umwandeln. Die Serbische Republik würde rund die Hälfte des bosniakisch-herzegowinischen Territoriums umfassen, eine bosniakische Republik gut ein Drittel und eine kroatische Republik ungefähr ein Sechstel. Für große Teile Sarajevos war eine internationale Verwaltung vorgesehen. Dieser Regelungsvorschlag kam der damals gegebenen militärischen Lage näher als der vorangegangene Vance-Owen-Plan. Die Serbische Republik würde viel weniger Gebiete hergeben und internationale Anerkennung erhalten. Dieses Mal lehnte die Regierung den Frie-

28 Zum Plan: Owen (1996: 94–97); United Nations Secretary-General (1993).

29 Zum Scheitern der Verhandlungen: Calic (1996: 190–196); Giersch (1998: 152–160); Owen (1996: 98–197).

densplan ab, der für sie deutlich ungünstiger war als der vorherige.³⁰ Ihre Situation hatte sich zwar in den Monaten zuvor nicht wesentlich verändert, allerdings schien die Zeit auf ihrer Seite und gab ihr die Chance, die eigenen Streitkräfte besser zu organisieren und sie unter Bruch des Waffenembargos aufzurüsten, sodass eines Tages ihre numerische Überlegenheit stärker ins Gewicht fallen würde. Auch war nicht auszuschließen, dass (noch schärfere) Sanktionen den Feind auszehrten. Vor allem aber setzte die bosniakisch dominierte Regierung auf eine militärische Intervention auf ihrer Seite, eine Erwartung, die ich gleich noch als eigenständiges Hindernis auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende erörtere.

Friedenspläne werden nicht unterschrieben oder nicht umgesetzt, sofern sie zu weit vom gegebenen Kräfteverhältnis abweichen oder nicht die Erwartungen an die künftige militärische Situation spiegeln. Konventionell geführte Territorialkonflikte machen Diskrepanzen zwischen dem Friedensplan und dem aktuellen oder antizipierten Kräfteverhältnis besonders sichtbar. In solchen Konflikten lässt sich besser als in anderen ablesen, wer welche Gebiete kontrolliert. Daher können hier Friedenspläne kaum die Frage nach der Aufteilung des Territoriums auslassen.³¹ Abweichende Friedenspläne sind aber auch in Konflikten um die Zentralregierung und in nicht konventionell geführten Bürgerkriegen relevant. Dieses Hindernis eines ausgehandelten Kriegsendes ist an keine bestimmte Konfliktkonstellation geknüpft, sondern daran, dass die Konfliktparteien den erwarteten Nutzen von Krieg und Frieden gegeneinander abwägen.

Wenn Friedenspläne an ihrer zu großen Diskrepanz zum Kräfteverhältnis scheitern, dann scheint es geboten, Friedenspläne stets der gegebenen militärischen Lage strikt anzupassen. Das jedoch wäre eine zu pauschale Folgerung, die Aggression belohnen und Anreize für Gewalt setzen könnte.

3.4 DIE SCHWÄCHERE SEITE HOFFT AUF MILITÄRISCHE INTERVENTION UND HARRT AUS

Erwartungen zum künftigen Kräfteverhältnis prägen die Abwägung, den Krieg fortzusetzen oder einen Friedensplan anzunehmen. Das Ob und Wie einer militärischen Intervention spielt dabei eine wichtige Rolle. Alan J. Kuperman nahm das Geschehen im zerfallenen Jugoslawien zum Anlass, um das im Versicherungswesen diskutierte Phänomen „moral hazard“ in die Debatte über humanitäre militärische Interventionen einzubringen. Die Aussicht, Andere würden negative Folgen des eigenen Tuns dämpfen, fördere riskantes Handeln. Für Konflikte heiße das, in Hoffnung auf eine unterstützten-

30 Zum Plan und den fehlschlagenden Verhandlungen: Calic (1996: 196–201); Giersch (1998: 161–168); Owen (1996: 198–273).

31 Kriege um Territorium erscheinen als einfacher zu beenden, da sich Konflikte um teilbare Gegenstände eher durch einen Kompromiss regeln lassen als Konflikte um einen unteilbaren Gegenstand, so eine gängige Annahme in der Literatur zur Konfliktregelung (Meyer 1997: 39). Zwar sind Territorien grundsätzlich teilbar, allerdings kommt es darauf an, wie die Konfliktparteien diese Teilbarkeit einschätzen. Viele beschreiben Gebiete als etwas Heiliges oder Identitätsstiftendes, um sie als unteilbar darzustellen. So beschwor die jugoslawische Regierung Kosovo als Wiege der serbischen Nation (Reuter 2000: 139). Fearon (1995: 382) relativiert die Unteilbarkeit von Konfliktgegenständen auch dahingehend, dass Kriegsparteien sich selten über nur eine Frage streiten. Das ermögliche über einen einzelnen Gegenstand hinausgreifende Kompromisse.

de militärische Intervention einen Krieg zu wagen oder trotz Unterlegenheit fortzusetzen (Kuperman 2005: 150; Kuperman 2008: 50–51).

Im Juni 1992 erklärte Alija Izetbegović, Präsident der militärisch stark bedrängten Republik Bosnien und Herzegowina, gegenüber dem Befehlshaber der VN-Truppen vor Ort, Lewis MacKenzie, er wolle eine weitergehende militärische Intervention (MacKenzie 1993: 230, s. auch Reuter 1992: 1455–1456). Laut Michael Rose, ab Anfang 1994 für ein Jahr Kommandant der Blauhelme, empfand die Regierung von Bosnien-Herzegowina die stationierten Blauhelme als Hindernis für eine Intervention westlicher Mächte auf ihrer Seite. Sie setzte, so Rose, auf militärische Taktiken, die das Leben eigener Zivilistinnen und Zivilisten riskierte, um ein solches Eingreifen wahrscheinlicher zu machen. Die Regierung habe sich im Sommer 1994 in einer Lage gesehen, in der sie nicht verlieren konnte: Führten eigene Offensiven zu Niederlagen, stiegen die Chancen auf westliche Intervention. Gewannen sie Gelände, verbesserten sie die Verhandlungsposition (Rose 1999: 12, 145, 161, 208–209).

Jahre später legte Izetbegović im Gespräch mit Kuperman dar, er habe mit der Sezession von Jugoslawien einen Krieg in Kauf genommen, darauf hoffend, die internationale Gemeinschaft werde den neuen Staat verteidigen (Kuperman 2005: 158). Andere hochrangige Interviewte aus den Reihen der damaligen Regierung bestätigten diese Strategie (Kuperman 2008: 60–61).

Auch im Kosovo beobachtete Kuperman „moral hazard“. Die UÇK versuchte, mit ihren seit 1998 verstärkten Angriffen Gewalt der Regierung gegen albanische Zivilistinnen und Zivilisten zu provozieren, um so eine militärische Intervention herbeizuführen. Emrush Xhemajli, hochrangiges Mitglied der UÇK, erklärte: „We knew our attacks would not have any military value. [...] We thought it was essential to get international support to win the war“ (Kuperman 2008: 69).

Im März 1999 unterzeichnete die albanische Delegation den Entwurf des Abkommens von Rambouillet und Paris, das den Kosovo-Konflikt regeln sollte. Das widerspricht auf dem ersten Blick der These, die Aussicht auf Intervention steigere den Unwillen einer Konfliktpartei, einem Friedensplan zuzustimmen. Doch angesichts der ablehnenden Position der jugoslawischen Regierung ebnete die albanische Delegation mit ihrer Unterschrift den Weg für die von ihr herbeigesehnte NATO-Intervention (Giersch 2000: 508; Kreidl 2006: 115–120). Die NATO drängte die albanische Delegation zur Unterzeichnung, hätte sie es doch kaum rechtfertigen können, einen allseits abgelehnten Abkommensentwurf militärisch durchsetzen zu wollen.

Laut Kuperman (2008: 50) sollte sich „moral hazard“ nach den Kriegen im früheren Jugoslawien verstärkt haben. Die folgende Erklärung der Staats- und Regierungschefs beim Weltgipfel 2005 habe die Aussicht auf Eingreifen erhöht und so Konflikte verschärft:

„We are prepared to take collective action, in a timely and decisive manner, through the Security Council, [...] on a case-by-case basis [...] should peaceful means be inadequate and national authorities are manifestly failing to protect their populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity“ (United Nations General Assembly 2005: Para. 139).

Ich kenne keine fallübergreifende Studie, die Kupermans Annahme bestätigt. Das kann daran liegen, dass humanitäre militärische Interventionen nach wie vor nur in einem kleinen Teil gewaltsamer Konflikte stattfinden, wie Abbildung 2 verdeutlicht. Bei allem Auf und Ab zeigt sich eine Kontinuität des selektiven Eingreifens, und viele (potenzielle) Konfliktparteien dürften um die geringe Wahrscheinlichkeit einer Intervention wissen.

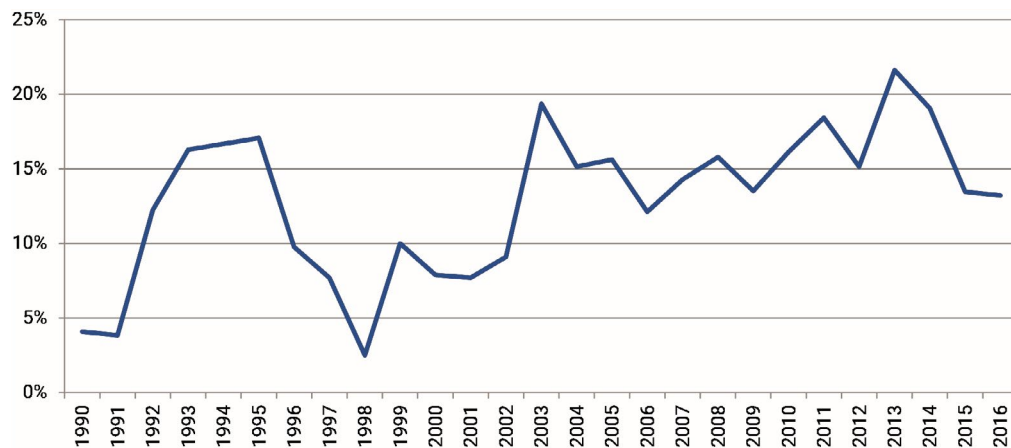


Abb. 2: Anteil von bewaffneten Konflikten mit staatlicher Beteiligung (Quelle: <https://ucdp.uu.se>), in denen eine humanitäre militärische Intervention stattfand (Quelle: Gromes/Dembinski 2019).

Es lässt sich annehmen, dass Territorialkonflikte und konventionelle Kriegführung militärisches Eingreifen wahrscheinlicher machen, weil sich in ihnen Frontverläufe und strategisch wichtige Orte klarer abzeichnen. Wie sich eine Intervention oder Nicht-Intervention in einem Fall auf die Kalküle der Parteien in anderen Konflikten auswirkt, verdient einen Platz in der Debatte über die Legitimität und Effektivität militärischen Eingreifens. Diese Frage geht jedoch über diesen Report hinaus.

3.5 DISSENS ZWISCHEN EXTERNEN MÄCHTEN

Dissens zwischen externen Mächten macht es im Allgemeinen unwahrscheinlicher, mit versprochenen Anreizen oder angedrohten Strafen die Kosten-Nutzen-Kalküle der Konfliktparteien so zu beeinflussen, dass sie Frieden dem weiteren Krieg vorziehen. Ein solcher Streit lässt die Konfliktparteien daran zweifeln, ob die Versprechen oder Drohungen in die Tat umgesetzt werden, schon deshalb, weil die eine externe Macht mit geringeren Effekten rechnen muss, solange die andere eine gegenläufige Politik betreibt. Erfolgt dennoch der angekündigte Schritt, kann die betroffene Konfliktpartei auf Schadensbegrenzung oder Kompensation durch andere externe Akteure hoffen. Uneinigkeit von Mächten mit Anspruch, Frieden zu schaffen, erleichtert es den Konfliktparteien, die externen Akteure gegeneinander auszuspielen. Sie verringert damit die Bereitschaft der Kriegsparteien, einen Friedensplan anzunehmen.

Wie geschildert, scheiterte der Vance-Owen-Plan für Bosnien-Herzegowina, demzufolge sich das Land aus zehn Provinzen zusammensetzen sollte. Owen beklagt in seinen Memoiren, wie es die seiner Ansicht nach mangelnde Unterstützung seitens der USA ihm erschwerte, die Konfliktparteien von der vorgeschlagenen Regelung zu überzeugen. Kurz nach Vorlage des Plans durch die Vermittler drängten die USA die Regierung von Bosnien-Herzegowina dazu, den Vorschlag in der gegebenen Form, vor allem die territorialen Eckpunkte, abzulehnen (Owen 1996: 100). Im April 1993 schwächte sie die Position der Vermittler weiter, indem sie für „lift and strike“ warb, für die einseitige Aufhebung des Waffenembargos gegen die Regierung von Bosnien-Herzegowina und für Luftangriffe gegen serbische Truppen (Owen 1996: 145–152). Die europäischen Mächte wandten sich gegen diesen Ansatz, der nicht an den Vance-Owen-Plan gekoppelt war. Die zur gleichen Zeit diskutierten Konzepte schwächten einander (Giersch 1998: 158–159).

Unterschiedliche Positionen externer Mächte erschwerten auch die Verhandlungen über ein konföderatives Bosnien-Herzegowina aus drei unabhängigen Staaten ab Sommer 1993. Während die Europäische Union Verhandlungen auf dieser Basis unterstützte, gingen die USA dazu auf Distanz. Die begrenzte internationale Unterstützung für eine konföderative Regelung bestärkte die Regierung von Bosnien-Herzegowina in ihrer ablehnenden Position. Bald darauf gaben die Vermittler die Konföderationspläne auf (Owen 1996: 243–250, 268–269; s. auch Giersch 1998: 166–168).

Im Kosovo zeigten sich schon bei Kriegsbeginn 1998 alle wichtigen externen Akteure darüber einig, weder die bestehende weitreichende Exklusion der Albanerinnen und Albaner noch die Sezession von Jugoslawien zu unterstützen. Gemeinsam forderten sie für Kosovo Autonomie innerhalb Jugoslawiens (s. etwa Contact Group 1998a: Para. 9). Allerdings stritten sie bald über die einzusetzenden Mittel hin zu diesem Ziel. In der sogenannten Kontaktgruppe sollten die internationalen Friedensbemühungen zusammenlaufen. In ihr waren die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien vertreten. Vor allem die russische Regierung wandte sich gegen schärfere Sanktionen gegen Belgrad. Ende April 1998 ging es Russland zu weit, als die westlichen Mitglieder der Kontaktgruppe Auslandsguthaben der jugoslawischen und serbischen Regierung einfroren (Contact Group 1998b: Para. 9). Die Konflikte in der Kontaktgruppe verschärften sich, als die NATO in Reaktion auf Regierungsoffensiven begann, mit militärischer Intervention zu drohen. Diese Drohung war auch deshalb begrenzt wirksam, weil Russlands ablehnende Position es ausschloss, dass der VN-Sicherheitsrat ein solches Eingreifen autorisierte. Im Februar und März 1999 gab es den letzten Versuch vor der NATO-Intervention, die Kosovo-Frage durch Verhandlungen zu regeln. Der Abkommensentwurf von Rambouillet und Paris sah für Kosovo eine Übergangsperiode mit demokratischer Selbstbestimmung innerhalb Jugoslawiens vor. Danach solle ein neuer Regelungsversuch unternommen werden, der auch den Willen der Bevölkerung berücksichtigt. Die NATO würde eine Friedenstruppe anführen, eine OSZE-Mission die zivile Implementierung verantworten (Rambouillet Accords 1999). Nur die albanische Seite unterzeichnete den Entwurf, und der russische Vertreter wollte dies nicht bezeugen (Weller 2009: 152).

Streit zwischen den für einen Konflikt wichtigen externen Mächten schmälert die Chancen, dass die Kriegsparteien einen Friedensplan verhandeln, akzeptieren und umsetzen. Ein Konsens könnte in Territorialkonflikten schwieriger zu erreichen sein, weil diese über ethnische Loyalitäten eher mit

Konflikten in Nachbarstaaten verflochten sind als Auseinandersetzungen um die Regierungsmacht. Diese Verkopplung von Konflikten erschwert es externen Akteuren, eine gemeinsame Linie zu finden. Eine Reihe von Entwicklungen deutet darauf hin, dass sich heute äußere Mächte im Allgemeinen schwerer damit tun, eine gemeinsame Position zu definieren, als in den 1990er Jahren. Russland und der Westen stehen einander wieder konfrontativer gegenüber, die USA zeigen sich noch weniger bereit, ihre Außenpolitik international einzubetten, aufsteigende Mächte wie China wollen gehört werden, Staaten wie die Türkei greifen unilateral und militärisch in Konflikte auch außerhalb ihrer direkten Nachbarschaft ein, und Mitglieder der Europäischen Union stellen sich in Konflikten auf unterschiedliche Seiten.

3.6 FURCHT VOR BRUCH EINER AUSGEHANDELTEN REGELUNG

Selbst bei gutem Willen zur friedlichen Regelung, bei anerkannten und durchsetzungsfähigen Unterhändlerinnen und Unterhändlern sowie einem gefundenen politischen Kompromiss kann die Unterzeichnung oder Umsetzung eines Friedensabkommens ausbleiben. Kriege dauern an, weil die Konfliktparteien einander nicht glaubhaft machen können, ihren Verpflichtungen aus der Übereinkunft auch nachzukommen (Fearon 1995: 401–406). Beide Seiten wissen, viel zu riskieren, wenn sie selbst das Abkommen befolgen, ihr Feind aber nicht. Demobilisiert etwa die eine Konfliktpartei ihre Truppen und die andere nicht, kann Letztere einen so großen militärischen Vorteil erringen, dass sie den Krieg doch noch gewinnt (Walter 2002: 20–21).

Das skizzierte Hindernis stößt in der Forschung zu Bürgerkriegen als „Verpflichtungsproblem“ auf großes Interesse. Es lässt sich mit folgender Szene aus dem Kroatien-Konflikt illustrieren. Im Juli 1995 hatten internationale Vermittler bereits monatelang versucht, die Konfliktparteien zu Verhandlungen über einen Friedensplan zu bewegen. Während sich die kroatische Regierung dazu bereit zeigte, sperrte sich die Führung der *Republika Srpska Krajina* gegen solche Gespräche. Bei einem Treffen mit den Vermittlern begründete Milan Martić, Präsident der nicht anerkannten Republik, diese Weigerung damit, dass die kroatische Regierung künftige Vereinbarungen verletzen würde.³² Tatsächlich hatte Kroatiens Regierung zuvor mehrfach den Waffenstillstand gebrochen, zunächst mit begrenzten Aktionen, doch im Mai 1995 mit einer größer angelegten Offensive, durch die sie einen erheblichen Teil der proklamierten *Republika Srpska Krajina* unter ihre Kontrolle brachte.

Als ein Mittel zur Einhegung des Verpflichtungsproblems gelten weitreichende Garantien durch externe Mächte, etwa in Form von Friedenstruppen (Walter 2002: 7–31). Bemerkenswerterweise startete die kroatische Regierung ihre Offensive im Mai 1995 trotz der Präsenz von Blauhelmen. Das erschütterte den Glauben der serbischen Aufständischen daran, dass sich ihr Feind an ein zukünftiges Abkommen halten würde und externe Mächte sie bei einem solchen Bruch schützen könnten.

³² Bilješke sa sastanka predsjednika RSK Milan Martića, Thorvalda Stoltenberga i Carla Bildta (1995): 277–279.

Wie der Kosovo-Konflikt zeigt, kann das Ringen um eine Sicherheitsgarantie durch externe Mächte Friedensverhandlungen erschweren. Die Gespräche in Rambouillet und Paris scheiterten nicht zuletzt, weil die jugoslawische Regierung eine internationale Sicherheitspräsenz auf ihrem Territorium ablehnte (Petritsch et al. 1999: 278–279, 296, 316–318). Der Abkommensentwurf forderte „the establishment of a multinational military implementation force in Kosovo“ (Rambouillet Accords 1999: Kapitel 7, Art. 1a). Nach Beginn der Luftangriffe gegen jugoslawische Ziele erklärte Javier Solana, damals Generalsekretär der NATO, „[a] viable political settlement must be guaranteed by an international military presence“.³³

Die Konfliktparteien vereinbaren kein Abkommen oder setzen es nicht um, weil sie befürchten, ihr Feind werde sich nicht an seine Pflichten halten und daraus einen entscheidenden Vorteil ziehen. Das Verpflichtungsproblem stellt sich bei Territorialkonflikten wie auch bei Konflikten um die Regierungsmacht, bei konventionell wie auch bei anders ausgetragenen Bürgerkriegen. Allerdings lässt es sich bei territorialen und konventionell geführten Konflikten einfacher lindern. Hier fällt es leichter, die verfeindeten Einheiten voneinander zu trennen und dadurch voneinander abzuschirmen, dass zwischen ihnen Friedenstruppen in Stellung gehen. Dieses klassische Instrument der militärischen Friedenserhaltung (Walter 2002: 26–27) steht in anderen Konfliktkonstellationen vor größeren Herausforderungen. Wie die Fronten verlaufen, lässt sich hier ebenso schwieriger beantworten wie die Frage, wer ein Kämpfer oder eine Kämpferin ist und wer der Zivilbevölkerung angehört.

3.7 MULTIPOLARE KONFLIKTE

Multipolare Konflikte, bei denen sich mehr als zwei Parteien klar voneinander unterscheiden lassen, stellen einem ausgehandelten Kriegsende höhere Hindernisse in den Weg als Konstellationen mit nur zwei Seiten. Das macht das Konzept des „reifen Moments“ deutlich, den folgende Bedingungen kennzeichnen: Es besteht ein militärisches Patt, das alle Seiten als schmerzhaft empfinden, sodass sie ein Ende des Krieges aushandeln wollen. Zugleich verfügen alle Seiten über von anderen Akteuren anerkannte Unterhändlerinnen und Unterhändler, die eine Vereinbarung innerhalb ihrer Konfliktpartei durchsetzen können. Darüber hinaus eröffnet ein politischer Kompromiss einen Weg aus dem Krieg (Zartman 1993: 24; Zartman 1995: 18). Multipolare Konflikte machen den Eintritt dieser Bedingungen unwahrscheinlicher. Ein gleichzeitig von allen Seiten als zu kostenreich wahrgenommenes militärisches Patt stellt sich mit nur zwei Kriegsparteien leichter ein als mit mehr Beteiligten. Mit mehr Konfliktparteien wird es auch schwieriger, die Bedingung anerkannter und nach innen durchsetzungsfähiger Unterhändlerinnen und Unterhändler zu erfüllen. Gleiches gilt für den politischen Ausweg aus dem kriegerisch ausgetragenen Konflikt. Wie Abbildung 3 darstellt, schrumpft mit mehr Kriegsparteien die Zone möglicher Kompromisse (Cunningham 2006: 879, 886). Bei gleicher Distanz zwischen den gegenläufigen Zielen gibt es bei drei Konfliktparteien der Tendenz nach eine kleinere Schnittmenge (blaue Fläche) als bei zwei Kontrahenten, etwa zwischen den Interessen der Konfliktparteien A und B (blaue und graue Fläche).

33 <https://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-040e.htm>

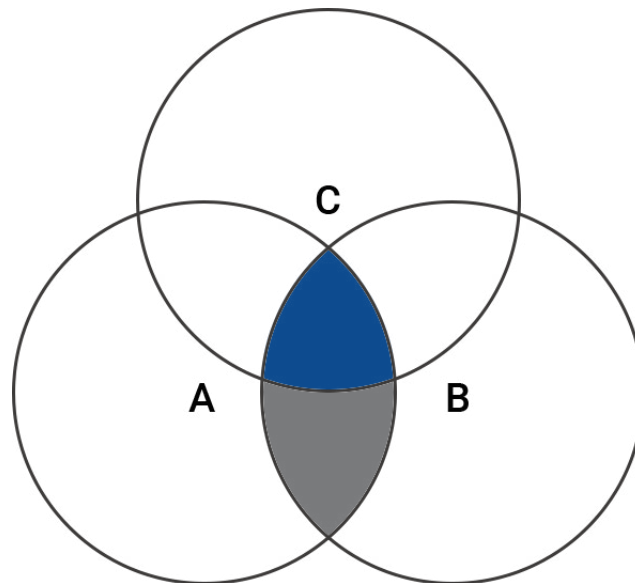


Abb. 4: Kleinere Kompromisszone in komplexeren Konfliktkonstellationen

Mehr Konfliktparteien bringen mehr unterschiedliche Interessen ein. Zudem fällt es Vermittelnden schwerer, sich ein Bild vom zu regelnden Konflikt zu machen und auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Des Weiteren stellt sich in multipolaren Konflikten das Verpflichtungsproblem in schärferer Form als in auf zwei Parteien beschränkten Konstellationen. Eine Konfliktpartei muss darauf vertrauen, dass sich nicht nur der eine Feind, sondern auch der andere ans Abkommen hält.³⁴

Den genannten Problemen zum Trotz kann ein multipolarer Konflikt mit einem Friedensabkommen enden, wie Bosnien-Herzegowina demonstriert. Hier wurde erst eine Seite des Konfliktdreiecks befriedet, bevor es gelang, den gesamten Krieg zu stoppen. In der ersten Phase des Krieges kämpften die bosniakisch dominierten Regierungstruppen und kroatische Verbände vor allem gegen Einheiten der ausgerufenen Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina. 1993 jedoch eskalierte der schwelende bosniakisch-kroatische Konflikt zum Krieg. In diesem unterstützte Kroatien mit eigenen Truppen die kroatischen Verbände in seinem Nachbarland. Parallel dazu dauerte der Krieg der Regierung in Sarajevo gegen die Truppen der Serbischen Republik fort. Am 1. März 1994 endete der bosniakisch-kroatische Krieg mit dem Washington-Abkommen, das die territoriale Integrität von Bosnien-Herzegowina bekräftigte, aber eine föderale Ordnung vorsah. Der Krieg gegen die serbischen Rebellierenden ging bis zum Herbst 1995 weiter und endete erst mit dem Dayton-Abkommen.

Ich sehe Multipolarität weder durch Territorialkonflikte noch um Konflikte um die Zentralregierung gefördert. In symmetrisch unkonventionellen Kriegen mögen die schlecht ausgestatteten Regierungstruppen weitere Rebellionen begünstigen. Das Aufkommen multipolarer Konflikte lässt sich

³⁴ Multipolare Konflikte verschärfen auch das Informationsproblem, von dem Kapitel 4 noch reden wird. S. Findley (2013: 912–913).

näherungsweise dadurch bestimmen, dass man im *UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset* (Gleditsch et al. 2001)³⁵ die innerstaatlichen Konflikte mit mehr als einer rebellierenden Gruppe herausfiltert.³⁶ Abbildung 4 zeigt die Gesamtzahl der innerstaatlichen Konflikte mit staatlicher Beteiligung von 1990 bis 2019 sowie den Anteil der Konflikte mit mehr als einer rebellierenden Gruppe.

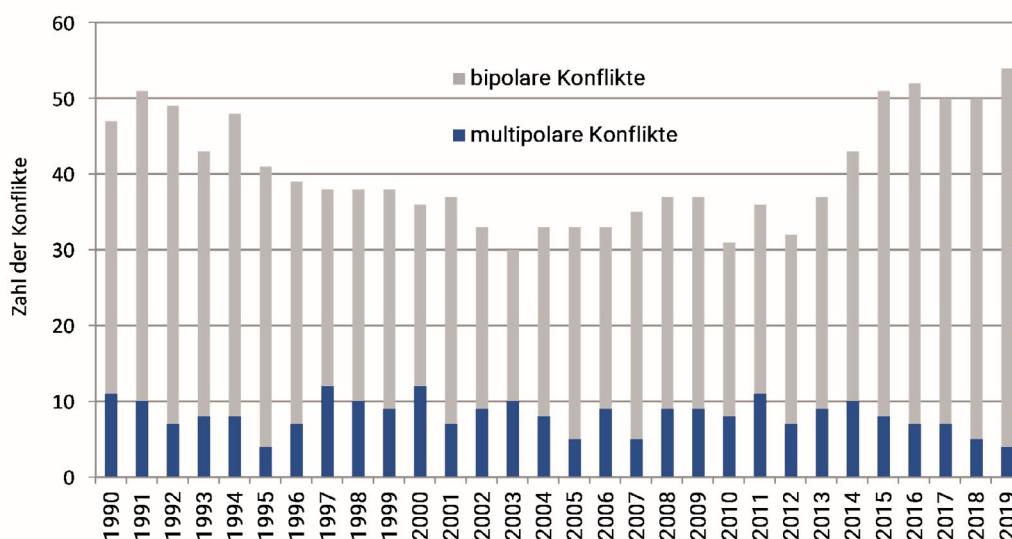


Abb. 3: Das Aufkommen multipolarer innerstaatlicher Konflikte mit staatlicher Beteiligung (Quelle: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset).

Sowohl zwischen 1990 und 1999 als auch seither lag der Anteil von Konflikten mit mindestens zwei rebellierenden Gruppen bei durchschnittlich einem Fünftel. Multipolare Konflikte machen keine zu vernachlässigende Teilmenge aller innerstaatlichen Konflikte aus.

3.8 KONFLIKTPARTEIEN HANDELN NICHT RATIONAL

Die bislang diskutierten Gründe für gescheiterte Versuche, Frieden zu schaffen, stehen im Einklang mit der Annahme, Konfliktparteien verhielten sich rational. In diesem Licht überrascht es nicht, wenn eine Konfliktpartei einen Friedensplan ablehnt, der sie ganz außen vorlässt oder ihrer Ansicht nach schlechter stellt als die gegebene oder erwartete militärische Lage. Ebenso leuchtet es ein, wie Streit zwischen externen Mächten es erschwert, die Abwägungen der Kriegsparteien entscheidend hin zum Frieden zu beeinflussen. Vermittlung, materielle Anreize, aber auch wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen und angedrohter oder ausgeübter militärischer Zwang sollen so auf die Kalküle der Kriegsparteien einwirken, dass den Frieden dem fortgesetzten Krieg vorziehen. Dabei setzen sie bei diesen rationales Entscheiden voraus, zu Unrecht, wenn man die Folgerung in Daniel

35 <http://ucdp.uu.se/downloads/ucdpprio/ucdp-prio-acd-201-xlsx.zip>

36 Konkret läuft das darauf hinaus, die Zellen in der Spalte „side_b_id“ mit mehr als einem Eintrag zu zählen.

Kahnemans (2011: 374) Werk zu Denk- und Entscheidungsmodi bedenkt: „[T]he rational-agent model certainly survived the evidence we have seen, and much other evidence as well.“ Wie auch das Geschehen in Kroatien 1995 illustriert, liegt rationales Entscheiden nicht immer vor.³⁷

Anfang 1995 herrschte Waffenstillstand zwischen Kroatiens Regierung und den Rebellierenden, die fast ein Drittel Kroatiens kontrollierten. Wie geschildert, weigerte sich die Führung der *Republika Srpska Krajina* mehrere Monate lang, über einen internationalen Friedensplan zu verhandeln. Diese Politik widersprach den Annahmen rationalen Handelns. Dieser Schluss leitet sich nicht daraus ab, dass die proklamierte *Republika Srpska Krajina* mit ihrer militärischen Niederlage im August 1995 zusammenbrach. Auch das Scheitern einer Politik beweist noch kein nicht rationales Agieren. Unangemessen wäre es auch, den aufständischen Serbinnen und Serben ein solches Handeln vorzuhalten, weil man ihre politischen Ziele zurückweist. Es lässt sich mit Annahmen rationalen Entscheidens gut vereinbaren, eine Autonomie innerhalb Kroatiens, wie sie der Friedensplan vorsah³⁸, geringer zu schätzen als den Fortbestand der *Republika Srpska Krajina* und deren Vereinigung mit anderen serbischen Gebieten. Zudem fiel nicht das gesamte Handeln der Führung der *Republika Srpska Krajina* aus dem Rahmen rationalen Agierens. Dazu zählt etwa die geschilderte Ansicht von Martić, Kroatiens Regierung würde eine ausgehandelte Regelung brechen.

Worin aber bestand das nicht rationale Handeln der Aufständischen? Hinweise darauf finden sich in der nicht-öffentlichen Debatte im Parlament der *Republika Srpska Krajina* (RSK) Anfang Februar 1995 (RSK Narodna Skupština 1995: 61–133). Viele Wortbeiträge auch aus den Reihen der Regierung attestierten ihrer Republik große Schwächen; zudem zeigten sie sich der Kriegsgefahr bewusst. Die stationierten Blauhelmtruppen sahen sie als keinen Schutz. Martić wies Gespräche über den Friedensplan mit dem Argument zurück, man dürfe nicht auf die Opfer des Krieges spucken (RSK Narodna Skupština 1995: 69–70). Damit gab er ein Beispiel für ein oft anzutreffendes Muster nicht rationalen Entscheidens: Mit Blick auf die angefallenen Kosten hält man an einer erfolglosen Politik fest (Arkes/Blumer 1985: 124–140). Wichtiger aber: Die Debatte thematisierte Stärken und Schwächen der Verhandlungsverweigerung und alternativer Optionen ebenso wenig wie mögliche Reaktionen der kroatischen Regierung.

Voneinander abweichende Einschätzungen des Kräfteverhältnisses gelten in rationalistischen Theorien als weitere Ursache für Ausbruch und Fortsetzung von Kriegen (Blainey 1973: 245–249; Wagner 1993: 242–246). Bis Anfang Mai 1995 konnte sich die Führung der *Republika Srpska Krajina* Illusionen über ihre relative militärische Stärke machen. Doch dann eroberten innerhalb weniger Tage kroatische Truppen einen bedeutenden Teil der *Republika Srpska Krajina*. Anders als die aufständischen Serbinnen und Serben in Kroatien gehofft hatten, kamen ihnen weder jugoslawische noch Truppen der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina zu Hilfe. Obwohl die Schwäche der *Republika Srpska Krajina* zu Tage trat, weigerte sich deren Führung weiterhin, über den Friedensplan zu verhandeln. Die neuen Informationen nutzte sie nicht dazu, den eingeschlagenen Kurs zu überdenken.

³⁷ Ausführlich dazu: Gromes (2018).

³⁸ Draft Agreement on the Krajina, Slavonia, Southern Baranja and Western Sirmium (1995).

Zwar sprach die Führung die eigene militärische Schwäche an, versuchte aber nicht, mittels Aufnahme von Verhandlungen Zeit zu gewinnen. Stattdessen forderte sie die Vermittler und die Regierung Kroatiens damit heraus, dass sie die Vereinigung der *Republika Srpska Krajina* mit der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina vorantrieb.³⁹ Da dies gegen den erklärten Willen Belgrads geschah, spitzten sich Konflikte innerhalb der *Republika Srpska Krajina* zu und vertieften deren institutionelle Labilität. Mit dieser Politik handelte die Führung der *Republika Srpska Krajina* gegen die eigene erklärte Einsicht, doppelt abhängig zu sein, sowohl von Belgrad als auch von Pale, dem Machtzentrum der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina.⁴⁰ Im Juli 1995 exponierte sich die *Republika Srpska Krajina* gegenüber den Truppen der kroatischen Regierung, in dem sie sich an einer Offensive gegen die VN-Schutzzone Bihać im angrenzenden Westbosnien beteiligte (Central Intelligence Agency 2002: 361–367).

Erst als die internationale Presse von einem unmittelbar bevorstehenden Großangriff der Regierung Kroatiens berichtete, ließ sich die Führung der *Republika Srpska Krajina* auf Gespräche ein. Die kroatische Regierung war aber nur noch willens, eine Kapitulation entgegenzunehmen. Das lehnte die serbische Delegation ab, woraufhin die Operation Sturm Anfang August 1995 innerhalb weniger Tage die *Republika Srpska Krajina* zum Einsturz brachte (Ahrens 2007: 171–173).

Zusammengefasst: Bis zu ihrer Niederlage hatte sich die Führung der Aufständischen entweder nicht willens oder nicht fähig gezeigt, potenzielle Folgen des eigenen Handelns jenseits von Wunschdenken zu diskutieren und verschiedene Optionen und deren erwartete Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Zudem traf sie Entscheidungen, die den eigenen geäußerten Annahmen und Zielen widersprachen. Das widerlegt die Annahme, Akteure handelten stets rational. Zwar widersprach nicht alles in der Politik der *Republika Srpska Krajina* dieser Annahme, doch kommt keine tragfähige Erklärung ohne den Verweis auf nicht rationales Agieren aus.

Inwieweit es sich beim skizzierten nicht rationalen Handeln der Aufständischen um eine Ausnahme handelt, müssen detaillierte Studien zu anderen Friedensprozessen klären. Neben psychologischen Werken wie von Kahneman (2011: 374) warnen auch politikwissenschaftliche (Mercer 2005: 14) und soziologische Studien (Kroneberg/Walter 2014: 81–82) davor, rationales Handeln als Normalzustand zu sehen. Ob Konfliktparteien rational agieren, hängt nicht vom Konfliktgegenstand oder der Art der Kriegführung ab.

Da rationalistische Perspektiven die politikwissenschaftliche Literatur zu Bürgerkriegen dominieren, führt sie keine breite Diskussion zum Umgang mit nicht rational handelnden Konfliktparteien. Ein Ansatz für Vermittelnde besteht darin, die Verantwortlichen einer Konfliktpartei um Antwort darauf zu bitten, wie genau die gewählte Politik die gesetzten Ziele erreichen soll und warum sie alternative Optionen für untauglich hält. Einer psychologischen Studie zufolge neigt eine Person eher dazu, ihre

39 Prijepis magnetofonske snimke 3. sjednice 1. redovnog zasjedanje Skupštine RSK (1995: 190).

40 Prijepis magnetofonske snimke 3. sjednice 1. redovnog zasjedanje Skupštine RSK (1995: 122).

Haltung zu überprüfen, nachdem sie ihre Position nicht plausibel machen konnte (vgl. Fernbach et al. 2013: 941–942).⁴¹

4. HINDERNISSE DER KRIEGSBEENDIGUNG ANDERSWO

Die jugoslawischen Zerfallskriege illustrieren eine Reihe von Hindernissen auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende, können aber nicht alle Hürden veranschaulichen. Daher skizziert dieses Kapitel weitere Hindernisse von Friedensschlüssen, die in der theoretischen oder empirisch-vergleichenden Literatur zu Bürgerkriegen Prominenz erlangten. Dazu zählen der Zugang zu natürlichen Ressourcen sowie das sogenannte Informationsproblem.

„Blutdiamanten“ haben den Ökonomien von Bürgerkriegen auch jenseits des Fachpublikums Aufmerksamkeit verschafft. Zahlreiche Studien gehen der Frage nach, ob und wie natürliche Ressourcen den Ausbruch von Kriegen wahrscheinlicher machen oder deren Intensität beeinflussen. Wie Lujala (2010: 22) zeigt, wüten Konflikte mehr als doppelt so lang, wenn Rohöl, Gas oder Edelsteine im Gebiet der bewaffneten Gewalt vorkommen. Der Zugriff auf diese Ressourcen verschafft den Rebellierenden Einnahmen, mit denen sie ihre militärische Schlagkraft erhöhen und sich so besser gegen die Regierungstruppen behaupten können. Das erklärt die Verläufe von Bürgerkriegen, in denen die Regierungen die Aufständischen nicht schnell besiegen. Mit Blick auf Hindernisse auf dem Weg zu einem Friedensschluss kommt es auf einen anderen kriegsverlängernden Mechanismus an. Der Handel mit natürlichen Ressourcen verschafft den Führungen der Konfliktparteien so große Einkünfte, dass ihnen das Fortdauern des Krieges profitabler erscheint als ein Frieden, der ihre Verfügungsgewalt über diese Ressourcen womöglich einschränkt (Lujala 2010: 16–17, Lujala 2016: 126). Bürgerkriegsökonomien spielten zwar auch in den jugoslawischen Zerfallskriegen eine Rolle, so Plünderungen, Schmuggel begehrter Waren oder Verkauf geraubter Hilfsgüter (Andreas 2004: 36–41; Bougarel 1999). Doch waren hier Geschäfte mit natürlichen Ressourcen keine wichtige Ursache für ausbleibende oder scheiternde Friedensverhandlungen.⁴²

Wie ein oft zitierter Aufsatz argumentiert, scheitern Gespräche zur Verhinderung oder Beendigung eines Krieges auch daran, dass die Konfliktparteien Informationen über ihre militärischen Fähigkeiten und Entschlossenheit verzerrt darstellen oder ganz vorenthalten. Auf Basis unzureichender Informationen schätzen sie ihr Kräfteverhältnis unterschiedlich ein und vereinbaren kein Abkommen (Fearon 1995: 395). Kämpfe verschaffen den Konfliktparteien zusätzliche Informationen, und zwar umso mehr, je länger der Krieg dauert, gleichbleibende Intensität vorausgesetzt. Mehr Information

41 Ausführlicher zum Umgang mit nicht rational agierenden Konfliktparteien: Gromes (2018: 22–23).

42 Wie eine überwältigende Mehrheit einschlägiger Arbeiten zeigt, dauern innerstaatliche Konflikte bei großer Bevölkerung länger an (z.B. Burgoon et al. 2015: 238–240). Große Gesellschaften überschreiten den jeweils gesetzten Schwellenwert von bewaffneten Konflikten eher als kleine (Burgoon et al. 2015: 238). Auch fällt es Rebellierenden leichter, sich dem Zugriff der staatlichen Sicherheitskräfte zu entziehen (Bagozzi 2016: 817). Allerdings besteht kein direkter Zusammenhang mit ausbleibenden oder scheiternden Friedensverhandlungen. Einen solchen direkten Zusammenhang gibt es auch nicht mit Blick auf den Anteil von Bergen oder bewaldetem Gelände an der Fläche eines Landes. Hier fehlt schon der Befund einer längeren Konfliktdauer (s. z.B. Buhaug et al. 2009: 560, 565).

fördert nach dieser Lesart eine übereinstimmende Einschätzung des Kräfteverhältnisses und damit eine Beendigung des Krieges (Thyne 2012: 308; Walter 2009: 256).⁴³ Ich sehe aber nicht, dass eine kurze Kriegsdauer eine ausgehandelte Regelung ausschließt. Wie ein HSFK-Projekt zu Nachbürgerkriegsgesellschaften weltweit auf Basis von UCDP-Daten ermittelte, dauerten nach 1989 beendete Kriege durchschnittlich fast zehn Jahre (Gromes/Ranft 2016: 5). Doch neun der insgesamt 20 Kriegsbeendigungen durch Friedensabkommen erfolgten innerhalb von fünf Jahren nach Kriegsbeginn.⁴⁴ Die kurze Dauer der Kriege im früheren Jugoslawien überrascht im Licht von Studien, denen zufolge Territorialkonflikte im Allgemeinen länger anhalten als Konflikte um die Zentralregierung. Bei Territorialkonflikten verfügten Rebellierende der Tendenz nach über eine starke territoriale Basis und damit über viele Ressourcen. Zugleich sperre sich die Zentralregierung gegen Kompromisse, um nicht weitere secessionistische Gruppen zu ermutigen (z.B. Balch-Lindsay/Enterline 2000: 623; Brandt et al. 2008: 421). Das frühe Ende der Kriege in Kroatien und Bosnien-Herzegowina wundert aber weniger, sobald die Art der Kriegführung im Fokus steht. Konventionelle Bürgerkriege dauern kürzer als andere Kriegsformen und gehen mit der höchsten Zahl von Kampf Toten einher (Balcells/Kalyvas 2014: 1398–1403).

5. AUF DEM WEG SCHWER ZU SEHENDE HÜRDEN

Friedensbemühungen scheitern, weil sie eine Konfliktpartei außen vor lassen, nicht auf anerkannte und durchsetzungsfähige Unterhändlerinnen und Unterhändler bauen können und zu stark vom gegebenen oder erwarteten Kräfteverhältnis abweichen. Konfliktparteien widersetzen sich einem ausgehandelten Kriegsende, solange sie auf ein militärisches Eingreifen auf ihrer Seite hoffen, Streit zwischen externen Akteuren erkennen oder den Bruch eines Abkommens durch den Feind fürchten. In multipolaren Konflikten stehen Versuche, die Konfliktparteien zu einem ausgehandelten Ende des Krieges zu bringen, vor größeren Problemen. Auch nicht rational handelnde Konfliktparteien erschweren Friedensbemühungen. All diese Hindernisse lassen sich mit Beispielen aus den Kriegen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo illustrieren. Daneben diskutieren theoretische und vergleichende Studien zu Bürgerkriegen und Friedensprozessen weitere Hürden auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende, die im früheren Jugoslawien nicht auftraten. Durch Bürgerkriegsökonomien können maßgebliche Akteure so hohe Einkünfte erzielen, dass sie die Suche nach einem Friedensschluss sabotieren. Wie das Informationsproblem impliziert, blockiert eine kurze bisherige Dauer des Krieges dessen einvernehmliche Beendigung.

Einige dieser Hindernisse treten offensichtlich seltener auf als andere. Multipolare Konflikte machen eine Minderheit aller Fälle aus, und humanitäre militärische Interventionen erfolgen zu selektiv, als dass sie einen Großteil der Konfliktparteien dazu verleiten könnten, überhaupt zu den Waffen zu greifen oder den Kampf trotz eigener Unterlegenheit fortzusetzen. Das Informationsproblem scheint

43 Hier zeigt sich eine inhaltliche Nähe zum für alle Seiten schmerzhaften militärischen Patt nach Zartman (1993: 24).

44 https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/Dataset-post-civil-war-orders-v1-1.xlsx. S. die Variablen WARENDUC (Art der Kriegsbeendigung laut UCDP, 1=Friedensabkommen) und WARDUR (Dauer des Bürgerkrieges in Monaten).

zumindest in einer erheblichen Teilmenge der Fälle ein ausgehandeltes Kriegsende nicht zu blockieren. Vermutlich agiert eine Konfliktpartei ebenso wenig durchweg rational wie eine andere konsistent der Annahme rationalen Entscheidens zuwiderhandelt. Wie oft Friedensbemühungen an nicht rational handelnden Konfliktparteien scheitern, zählt zu den offenen Fragen. Bei den anderen erörterten Hindernissen eines ausgehandelten Kriegsendes gehe ich von einem größeren Aufkommen aus. Mir liegen aber keine Daten vor, die das Ausmaß genauer bestimmen.

Obwohl dieser Report die einzelnen Hindernisse getrennt voneinander darstellt, gehen zumindest einige von ihnen ineinander über. So macht es einen Teil des Verpflichtungsproblems aus, dass Unterhändlerinnen und Unterhändler ein Abkommen in den eigenen Reihen womöglich nicht durchsetzen können. Auch vermengen sich im Konfliktgeschehen verschiedene Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende, wodurch sich die Effekte der Teilelemente kaum auseinanderhalten lassen. In Bosnien-Herzegowina etwa verbanden sich vom Kräfteverhältnis stark abweichende Friedenspläne, Hoffnung auf militärisches Eingreifen und Dissens externer Akteure. Unabhängig vom gemeinsamen Auftreten einiger Hindernisse lässt sich annehmen, dass die einzelnen Probleme, Frieden zu schaffen, nicht immer gleich ins Gewicht fallen. Ob und wie sehr sich externe Akteure über einen Regelungsversuch streiten, dürfte auch davon abhängen, wie viel internationale Aufmerksamkeit ein Bürgerkrieg auf sich zieht, etwa aufgrund seiner geographischen Lage oder grenzüberschreitenden Wirkungen. Das Verpflichtungsproblem stellt sich umso schärfer, je mehr vorherige Abkommen gebrochen wurden.

Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende im Nachhinein zu benennen, ist das Eine, etwas ganz Anderes aber ist es, sie vor oder während einer laufenden Friedensbemühung zu diagnostizieren. Viele Konfliktparteien behaupten, ein wichtiges Segment der Gesellschaft zu vertreten. Wie sehr sie tatsächlich unterstützt werden, zeigt sich oft erst mit der Zeit. Viele Konfliktparteien mögen auf eine militärische Intervention auf ihrer Seite setzen, doch nur einige von ihnen geben dies offenherzig zu. In vielen Konflikten scheint es von verschiedenen bewaffneten Gruppen nur so zu wimmeln, in einem Teil von ihnen aber inszenieren die Hauptakteure erst diese Komplexität, um von ihrer eigenen Verantwortung abzulenken und Eingriffe von außen abzuschrecken. Auch kommt es vor, dass sich die Verantwortlichen einer Konfliktpartei gezielt irrational gebärden, da sie sich davon größere Nachgiebigkeit der anderen Beteiligten versprechen.

Vermittelnde wissen einen oft langen und schwierigen Weg zu einem ausgehandelten Kriegsende vor sich, und in einem Teil der Fälle gelangen sie trotz aller Mühen nie ans Ziel des Kompromissfriedens. Zahl und Höhe der einzelnen zu überwindenden Hürden lassen sich nicht schon beim Start klar bestimmen. Auch deshalb lassen sich aus dem Geschilderten nur schwer Lehren für Friedensbemühungen ableiten. Zudem erlauben einige Hindernisse keine einfachen Empfehlungen. Regelungsversuche scheitern, wenn sie maßgebliche Akteure nicht einbeziehen. Aber Inklusion von bewaffneten Gruppen, die keine breite Unterstützung finden oder extrem aggressiv ihre Ziele verfolgen, kann Gewalt belohnen und so Friedensprozesse belasten. Auch Friedenspläne ohne weiteres an die gegebene militärische Lage anzupassen, lässt sich als Anreiz zur Gewalt deuten. Oft fällt Vermittelnden schon ein Urteil darüber schwer, ob ein Unterhändler oder eine Unterhändlerin ein Abkommen in ihren Reihen durchsetzen könnte. Noch begrenzter sind ihre Möglichkeiten, auf eine Konfliktpartei so ein-

zuwirken, dass sie solche Unterhändlerinnen oder Unterhändler beruft. Externe Akteure sind gut beraten, einen Regelungsversuch mit anderen für den Konflikt relevanten Mächten abzustimmen. Doch oft können sie deren Einigungswillen weder voraussetzen noch herbeiführen. Ob eine militärische Intervention schon im Zielland wie erhofft wirkt, ist in der Regel ungewiss. Hinzu kommen ungewollte Nebenfolgen in anderen Konflikten. Während die Entsendung von Friedenstruppen zu den etablierten Ansätzen zählt, die dem Verpflichtungsproblem begegnen sollen, fehlen der internationalen Politik Standards für den Umgang mit nicht rational agierenden Akteuren. Das zeigt: Die meisten der skizzierten Hindernisse auf dem Weg zu einem ausgehandelten Ende von Bürgerkriegen werfen für Friedensbemühungen Fragen auf, die sich einer kurzen Antwort entziehen.

- Ahrens, Geert-Hinrich 2007: *Diplomacy on the Edge. Containment of Ethnic Conflict and the Minorities Working Group of the Conferences on Yugoslavia*, Washington, DC, und Baltimore, MD.
- Andreas, Peter 2004: *The Clandestine Political Economy of War and Peace in Bosnia*, in: *International Studies Quarterly*, 48: 1, 29–51.
- Arkes, Hal R./Blumer, Catherine 1989: *The Psychology of Sunk Cost*, in: *Organizational Behaviour and Human Decision Processes*, 35, 124–140.
- Bagozzi, Benjamin E. 2016: *On Malaria and the Duration of Civil War*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 60: 5, 813–839.
- Balcells, Laia/Kalyvas, Stathis N. 2014: *Does Warfare Matter? Severity, Duration, and Outcomes of Civil Wars*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 58: 8, 1390–1418.
- Balch-Lindsay, Dylan/Enterline, Andrew J. 2000: *Killing Time: The World Politics of Civil War Duration, 1820–1992*, in: *International Studies Quarterly*, 44: 4, 615–642.
- Bergmann, Julian 2014: *Reputation, Glaubwürdigkeit und interventionistischer Verhandlungsstil – Eigenschaften erfolgreicher Friedensstifter? Literaturbericht zu den Bedingungsfaktoren erfolgreicher Mediation*, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 3: 2, 233–263.
- Bildt, Carl 1998: *Peace Journey. The Struggle for Peace in Bosnia*, London.
- Bilješke sa sastanka predsjednika RSK Milan Martića, Thorvalda Stoltenberga i Carla Bildta 1995, in: *Hrvatski memorijalno-dokumentacijski centar Domovinskog rata/Hrvatski institut za povijest* 2015: *Dokumenti institucija pobunjenih Srba u Republici Hrvatskoj (svibanj–kolovoz 1995.)*, Zagreb und Slavonski Brod, 276–279.
- Blainey, Geoffrey 1973: *The Causes of War*, New York, NY.
- Bougarel, Xavier 1999: *Zur Ökonomie des Bosnien-Konflikts: zwischen Raub und Produktion*, in: Jean, François/Rufin, Jean-Christophe (Hg.): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg, 191–218.
- Brandt, Patrick T./Mason, T. David/Gurses, Mehmet/Petrovsky, Nicolai/Radin, Dagmar 2008: *When and How the Fighting Stops: Explaining the Duration and Outcome of Civil Wars*, in: *Defence and Peace Economics*, 19: 6, 415–434.
- Buhaug, Halvard/Gates, Scott/Lujala, Päivi 2009: *Geography, Rebel Capability, and the Duration of Civil Conflict*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 53: 4, 544–569.
- Burg, Steven L./Shoup, Paul S. 1999: *The War in Bosnia-Herzegovina. Ethnic Conflict and International Intervention*, London.
- Burgoon, Brian/Ruggeri, Andrea/Schudel, Willem/Manikkalingam, Ram 2015: *From Media Attention to Negotiated Peace: Human Rights Reporting and Civil War Duration*, in: *International Interactions*, 41: 2, 226–255.
- Calic, Marie-Janine 1996: *Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Erweiterte Neuausgabe*, Frankfurt am Main.
- Calic, Marie-Janine 2010: *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, München.
- Caplan, Richard 1998: *International Diplomacy and the Crisis in Kosovo*, in: *International Affairs*, 74: 4, 745–761.

- Cederman, Lars-Erik/Weidmann, Nils B./Gleditsch, Kristian Skrede 2011: Horizontal Inequalities and Ethnonationalist Civil War: A Global Comparison, in: *American Political Science Review*, 105: 3, 478–495.
- Central Intelligence Agency 2002: *Balkan Battlegrounds: A Military History of the Yugoslav Conflict, 1990–1995*, Band 1, Washington, DC.
- Contact Group 1999a: Statement on Kosovo, London, 9 March 1998, http://www.ohr.int/?ohr_archive=statement-of-kosovo-moscow-09031998.
- Contact Group 1999b: Statement – Rom, 29 April 1998b, http://www.ohr.int/?ohr_archive=contact-group-statement-rome-29-april-1998.
- Cunningham, David E. 2006: Veto Players and Civil War Duration, in: *American Journal of Political Science*, 50: 4, 875–892.
- Croicu, Mihai/Melander, Erik/Nilsson, Marcus/Wallensteen Peter 2013: Mediation and Violence: Searching for third party intervention that matters. Paper presented at the Annual Meeting of the International Studies Association, San Francisco, 3-6 April 2013.
- Denny, Elaine K./Walter, Barbara F. 2014: Ethnicity and Civil War, in: *Journal of Peace Research*, 51: 2, 199–212.
- DeRouen, Karl/Bercovitch, Jacob/Pospieszna, Paulina 2011: Introducing the Civil War Mediation Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 48: 5, 663–672.
- Documenta – Centar za suočavanje s prošlošću 2011: Rat, dokumentiranje i pravni status žrtve, <https://www.documenta.hr/assets/files/publikacije/dokumentiranje.pdf>, Zagreb.
- Draft Agreement on the Krajina, Slavonia, Southern Baranja and Western Sirmium 1995, <http://www.liv.ac.uk/library/sca/owen/boda/sp10a.pdf>, <http://www.liv.ac.uk/library/sca/owen/boda/sp10b.pdf>.
- Fearon, James D. 1995: Rationalist explanations for war, in: *International Organization*, 49: 3, 379–414.
- Fernbach, Philip M./Rogers, Todd/Fox, Craig R./Sloman, Steven A. 2013: Political Extremism Is Supported by an Illusion of Understanding, in: *Psychological Science*, 24: 6, 939–946.
- Findley, Michael G. 2013: Bargaining and the Interdependent Stages of Civil War Resolution, in: *Journal of Conflict Resolution*, 57: 5, 905–932.
- General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina 1995, http://www.ohr.int/?page_id=1252.
- Giersch, Carsten 1998: *Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991–1995. Die Rolle von OSZE, EU, UNO und NATO*, Baden-Baden.
- Giersch, Carsten 2000: Die Europäische Union und der Krieg in Kosovo, in: Reuter, Jens/Clewing, Konrad (Hg.): *Der Kosovo Konflikt. Ursachen, Verlauf, Perspektiven*, Klagenfurt et al., 499–512.
- Gleditsch, Nils Petter/Wallensteen, Peter/Eriksson, Mikael/Sollenberg, Margareta/Strand, Håvard 2002: Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 39: 5, 615–637.
- Gromes, Thorsten 2019: A Humanitarian Milestone? NATO's 1999 intervention in Kosovo and trends in military responses to mass violence, PRIF Report 2/2019, Frankfurt am Main.

- Gromes, Thorsten 2018: Grenzen rationalistischer Erklärungen für Krieg. Der Kollaps des Waffenstillstands in Kroatien 1995, PRIF Report 12/2018, Frankfurt am Main.
- Gromes, Thorsten 2007: Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Das Beispiel Bosnien und Herzegowina, Frankfurt am Main und New York, NY.
- Gromes, Thorsten/Dembinski, Matthias 2019: Practices and outcomes of humanitarian military interventions: a new data set, in: *International Interactions*, 45: 6, 1032–1048.
- Gromes, Thorsten/Ranft, Florian 2016: The Dataset on Post-civil War Power and Compromise, 1990–2012, PRIF Working Papers No. 33, Frankfurt am Main.
- Gurr, Red Robert 1970: *Why Men Rebel*. Princeton, NJ.
- Harbom, Lotta/Melander, Erik/Wallensteen, Peter 2008: Dyadic Dimensions of Armed Conflict, 1946–2007, in: *Journal of Peace Research*, 45: 5, 697–710.
- Holbrooke, Richard 1998: *Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien*, München.
- International Crisis Group 2011: Macedonia: Ten Years After the Conflict, ICG Europe Report Nr. 212, Skopje et al., <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/212-macedonia-ten-years-after-the-conflict.pdf>.
- Kahneman, Daniel 2011: *Thinking, Fast and Slow*, New York, NY.
- Kalyvas, Stathis N./Balcells, Laia 2010: International System and Technologies of Rebellion: How the End of the Cold War Shaped Internal Conflict, in: *American Political Science Review*, 104: 3, 415–429.
- Kreidl, Jakob 2006: *Der Kosovo-Konflikt. Vorgeschichte, Verlauf und Perspektiven. Zur Stabilisierung einer Krisenregion*, Frankfurt am Main et al.
- Kreutz, Joakim 2010: How and When Armed Conflicts End: Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 47: 2, 243–250.
- Kroneberg, Clemens/Kalter, Frank 2012: Rational Choice Theory and Empirical Research: Methodological and Theoretical Contributions in Europe, in: *Annual Review of Sociology*, 38, 73–92.
- Kuperman, Alan J. 2005: Suicidal rebellions and the moral hazard of humanitarian intervention, in: *Ethnopolitics*, 4: 2, 149–173.
- Kuperman, Alan J. 2008: The Moral Hazard of Humanitarian Intervention: Lessons from the Balkans, in: *International Studies Quarterly*, 52, 49–80.
- Lujala, Päivi 2010: The spoils of nature: Armed civil conflict and rebel access to natural resources, in: *Journal of Peace Research*, 47: 1, 15–28.
- Lujala, Päivi 2016: Valuable natural resources, in: Newman, Edward/DeRouen, Karl (Hg.): *Routledge Handbook of Civil Wars*, London und New York, NY, 119–130.
- MacKenzie, Lewis 1993: *Peacekeeper. The Road to Sarajevo*, Vancouver und Toronto.
- Marko, Joseph (Hg.) 1999: *Gordischer Knoten Kosovo/a: Durchschlagen oder entwirren? Völkerrechtliche, rechtsvergleichende und politikwissenschaftliche Analysen und Perspektiven zum jüngsten Balkankonflikt*, Baden-Baden.
- Massoud, Tansa George 1996: War Termination, in: *Journal of Peace Research*, 33: 3, 491–496.

- Matthies, Volker 1995: Der Transformationsprozeß vom Krieg zum Frieden – ein vernachlässigtes Forschungsfeld, in: Ders. (Hg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung, Bremen 1995.
- Melčić, Dunja (Hg.) 1999: Der Jugoslawienkrieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, Opladen und Wiesbaden.
- Mercer, Jonathan 2005: Prospect Theory and Political Science, in: Annual Review of Political Science, 8, 1–21.
- Meyer, Berthold 1997: Formen der Konfliktregelung. Eine Einführung mit Quellen, Opladen.
- Military Technical Agreement between the International Security Force (“KFOR”) and the Governments of the Federal Republic of Yugoslavia and the Republic of Serbia 1999, www.nato.int/kosovo/docu/a990609a.htm.
- Mitevski, Mančo 2008: 2001. Vojna so dve lica, Skopje.
- Mullenbach, Mark J. 2013: Third-Party Peacekeeping in Intrastate Disputes, 1946-2012: A New Data Set, in: The Midsouth Political Science Review, 14: Dezember, 103–133.
- Owen, David 1996: Balkan Odyssey, London.
- Petritsch, Wolfgang/Kaser, Karl/Pichler, Robert 1999: Kosovo Kosova. Mythen, Daten, Fakten, Klagenfurt et al.
- Pettifer, James 2012: The Kosova Liberation Army. Underground War to Balkan Insurgency, 1948–2001, London.
- Prijepis magnetofonske snimke 3. sjednice 1. redovnog zasjedanje Skupštine RSK 1995, in: Hrvatski memorijalno-dokumentacijski centar Domovinskog rata/Hrvatski institut za povijest 2015: Dokumenti institucija pobunjenih Srba u Republici Hrvatskoj (svibanj–kolovoz 1995.), Zagreb und Slavonski Brod, 48–190.
- Rambouillet Accords 1999: Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo 1999, www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/Kos%20S%201999%20648.pdf.
- Ramet, Sabrina P. 2006: The Three Yugoslavias. State-Building and Legitimation, 1918–2005, Washington, DC, und Bloomington, IN.
- Reuter, Jens 1992: Die Tragödie der bosnischen Muslime. Historischer Hintergrund, Entstehung und Ausgang des Krieges in Bosnien-Herzegowina, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 37: 12, 1448–1462.
- Reuter, Jens 2000: Serbien und Kosovo – Das Ende eines Mthos, in: ders./Clewing, Konrad (Hg.): Der Kosovo Konflikt. Ursachen, Verlauf, Perspektiven, Klagenfurt et al., 139–155.
- Reuter, Jens/Clewing, Konrad (Hg.) 2000: Der Kosovo Konflikt. Ursachen, Verlauf, Perspektiven, Klagenfurt et al.
- Rose, Michael 1999: Fighting for Peace. Lessons from Bosnia, London.
- RSK Narodna Skupština 1995: Magnetofonski snimak sa Prve vanredne Skupštine Republike Srpske Krajine održane 8. februara 1995. godine u Kninu, in: Hrvatski memorijalno-dokumentacijski centar Domovinskog rata/Hrvatski institut za povijest 2014: Dokumenti institucija pobunjenih Srba u Republici Hrvatskoj (siječanj – travanj 1995.), Zagreb und Slavonski Brod, 61–133.

- Silber, Laura/Little, Allan 1997: *Yugoslavia. Death of a Nation*, überarbeitete und aktualisierte Auflage, New York, NY, et al.
- Sundberg, R./Melander, E. 2013: Introducing the UCDP Georeferenced Event Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 50: 4, 523–532.
- Tabeu, Ewa/Zwierzchowski, Jan 2013: A Review of Estimation Methods for Victims of the Bosnian War and the Khmer Rouge Regime, in: Seybolt, Taylor. B./Aronson, Jay D./Fischhoff, Baruch (Hg.): *Counting Civilian Casualties. An Introduction to Recording and Estimating Nonmilitary Deaths in Conflict*, Oxford et al., 213–243.
- Tanner, Marcus 1997: *Croatia. A Nation Forged in War*, New Haven, CT, und London.
- Thyne, Clayton L. 2012: Information, Commitment, and Intra-War Bargaining: The Effect of Governmental Constraints on Civil War Duration, in: *International Studies Quarterly*, 56: 2, 307–321.
- Troebst, Stefan 1999: Chronologie einer gescheiterten Prävention. Vom Konflikt zum Krieg im Kosovo, 1989–1999, in: *Osteuropa*, 49: 8, 777–795.
- Undertaking of demilitarisation and transformation by the UCK 1999: www.nato.int/kosovo/docu/a990620a.htm.
- United Nations General Assembly 2005: 2005 World Summit Outcome, A/RES/60/1, http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_RES_60_1.pdf.
- United Nations Secretary-General 1993: Report of the Secretary-General on the Activities of the International Conference on the former Yugoslavia, S/25050, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/003/08/img/N9300308.pdf?OpenElement>.
- UN Security Council 1999: Resolution 1244, <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/172/89/PDF/N9917289.pdf?OpenElement>.
- Vereinte Nationen 1992: Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Bericht des Generalsekretärs gemäß der am 31. Januar 1992 von dem Gipfeltreffen des Sicherheitsrats verabschiedeten Erklärung, A/47/277, S/24111, <https://www.un.org/Depts/german/friesi/afried/a47277-s24111.pdf>.
- Wagner, Robert Harrison 1993: *The Causes of Peace*, in: Licklider, Roy (Hg.): *Stopping the Killing. How Civil Wars End*, New York, NY, und London, 235–268.
- Wallensteen, Peter/Svensson, Isak 2014: Talking peace: International mediation in armed conflicts, in: *Journal of Peace Research*, 51: 2, 315–327.
- Walter, Barbara F. 2002: *Committing to Peace. The Successful Settlement of Civil Wars*, Princeton, NJ, und Oxford.
- Walter, Barbara F. 2009: Bargaining Failure and Civil War, in: *Annual Review of Political Science*, 12, 243–261.
- Washington Agreement 1994, www.usip.org/sites/default/files/file/resources/collections/peace_agreements/washagree_03011994.pdf.
- Weller, Marc 1999: *The Crisis in Kosovo 1998–1999. From the Dissolution of Yugoslavia to Rambouillet and the Outbreak of Hostilities*, Cambridge.
- Weller, Marc 2009: *Contested Statehood. Kosovo's Struggle for Independence*, New York, NY.

Woodward, Susan L. 1995: *Balkan Tragedy. Chaos and Dissolution After the Cold War*, Washington, DC.

Zartman, I. William 1993: *The Unfinished Agenda: Negotiating Internal Conflicts*, in: Licklider, Roy (Hg.): *Stopping the Killing. How Civil Wars End*, New York, NY, und London, 20–34.

Zartman, I. William (Hg.) 1995: *Elusive Peace. Negotiating an End to Civil Wars*, Washington, DC.

In vielen Bürgerkriegen gibt es Bemühungen, die Beteiligten zu einem einvernehmlichen Ende der Gewalt zu bewegen. Oft ziehen sich Friedensverhandlungen über zahlreiche Runden, bis ein Kriegsende ausgehandelt ist, und in einem Großteil der Fälle scheitern sie ganz.

Thorsten Gromes gibt in diesem Report einen Überblick über unterschiedliche Hürden auf dem Weg zu Friedensschlüssen. Diese veranschaulicht er am Beispiel der Kriege bei und nach dem Zerfall Jugoslawiens. Die beschriebenen Hindernisse erschweren auch in aktuellen Kriegen einen Friedensschluss.

Dr. Thorsten Gromes ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der HSFK und forscht zu Nachbürgerkriegsgesellschaften und sogenannten humanitären militärischen Interventionen.

THORSTEN GROMES //

HINDERNISSE AUF DEM WEG ZU FRIEDENSSCHLÜSSEN IN BÜRGERKRIEGEN

ISBN 978-3-946459-55-2

50 JAHRE
PRIF  HSFK

Leibniz
Leibniz
Gemeinschaft